

03 -

Bestätigungen

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers – 461

Versicherung der gesetzlichen Vertreter – 463

Bericht des Aufsichtsrats – 464

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Deutsche Bank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main

Vermerk zum Konzernabschluss

Wir haben den beigefügten Konzernabschluss der Deutsche Bank Aktiengesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften – bestehend aus Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzern-Gesamtergebnisrechnung, Konzernbilanz, Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung, Konzern-Kapitalflussrechnung und Anhangangaben für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012 – geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter der Deutsche Bank Aktiengesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung dieses Konzernabschlusses. Diese Verantwortung umfasst, dass dieser Konzernabschluss in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften sowie den IFRS insgesamt aufgestellt wird und unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Konzernabschluss abzugeben. Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der Standards des Public Company Accounting Oversight Board (United States) durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Abschlussprüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Konzernabschluss frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist.

Eine Abschlussprüfung umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Konzernabschluss enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Abschlussprüfer das interne Kontrollsystem, das relevant ist für die Aufstellung eines Konzernabschlusses, der ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt. Ziel hierbei ist es, Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben. Eine Abschlussprüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden und der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung des Konzernabschlusses zu keinen Einwendungen geführt hat.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften sowie den IFRS insgesamt und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2012 sowie der Ertragslage für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr.

Vermerk zum Konzernlagebericht

Wir haben den beigefügten Konzernlagebericht der Deutsche Bank Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die gesetzlichen Vertreter der Deutsche Bank Aktiengesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 2 HGB und unter Beachtung der für die Prüfung des Konzernlageberichts vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach ist die Prüfung des Konzernlageberichts so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Konzernlagebericht mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung des Konzernlageberichts zu keinen Einwendungen geführt hat.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung des Konzernabschlusses und Konzernlageberichts gewonnenen Erkenntnisse steht der Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Frankfurt am Main, 11. April 2013

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Dielehner
Wirtschaftsprüfer



Beier
Wirtschaftsprüfer

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Frankfurt am Main, den 12. März 2013



Jürgen Fitschen



Anshuman Jain



Stefan Krause



Stephan Leithner



Stuart Lewis



Rainer Neske



Henry Ritchotte

Bericht des Aufsichtsrats

Das wirtschaftliche Umfeld war im Jahr 2012 durch die anhaltenden Unsicherheiten aufgrund der hohen Staatsverschuldung in vielen Industrieländern und einer weltweiten Konjunkturverlangsamung geprägt. Die Zentralbanken haben jedoch Risiken auf den Finanzmärkten abgefedert und dazu beigetragen, schwerwiegende Turbulenzen wie in den Vorjahren zu verhindern. Dies unterstützte Erwartungen, dass die globale Wirtschaftsentwicklung – nach einem schwachen Winterhalbjahr – im Verlauf von 2013 an Fahrt gewinnen sollte.

Deutschland hat das schwierige Umfeld im Jahr 2012 gut gemeistert, trotz Rezession in den südlichen Peripherieländern der Eurozone, einer spürbaren Wachstumsabschwächung in den Schwellenländern sowie der anhaltenden Verunsicherung durch die Schuldenkrise.

Für die Deutsche Bank war das abgelaufene Geschäftsjahr maßgeblich geprägt durch personelle Veränderungen in ihrer Führungsstruktur und eine damit einhergehende Anpassung ihres Geschäftsmodells. Unter der Führung ihrer neuen Co-Vorsitzenden des Vorstands, Herrn Fitschen und Herrn Jain, stellte die Bank im September 2012 ihre strategischen und finanziellen Ambitionen für das Jahr 2015 und die Folgejahre vor. Mit der Strategie 2015+ bekannte sich die Deutsche Bank zum bewährten Universalbankmodell, ihrem Heimatmarkt Deutschland und ihrer globalen Aufstellung. Weitere Aspekte sind die Notwendigkeit eines weiteren Risikoabbaus, des organischen Wachstums der Kapitalbasis und einer höheren operativen Leistungsfähigkeit. Auch hat sich die Deutsche Bank dazu bekannt, eine Vorreiterrolle bei dem kulturellen Wandel im Finanzdienstleistungssektor einzunehmen.

In diesem herausfordernden Umfeld hat die Deutsche Bank im abgelaufenen Jahr in ihren Kerngeschäftsfeldern operativ gute Ergebnisse erzielen können, die jedoch durch erhebliche Sonderbelastungen beeinträchtigt wurden. Die Bank hat ihre Tier-1-Kernkapitalquote bei voller Berücksichtigung der Basel 3-Kapitalvorschriften deutlich steigern können und einen weiteren Risikoabbau bei Nicht-Kern-Aktivitäten vorgenommen.

Aufgrund regulatorischer Vorgaben hat die weitere Stärkung der Kapitalbasis nach wie vor höchste Priorität für die Deutsche Bank. Dies haben wir auch bei unserem diesjährigen Dividendenvorschlag berücksichtigt. Wir danken dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sehr herzlich für ihren großen persönlichen Einsatz.

Neben den Fragen zur strategischen Weiterentwicklung der Bank und deren Umsetzung, die wir ausführlich mit dem Vorstand im Rahmen eines gesonderten Workshops erörterten, haben wir uns im Jahr 2012 wiederum mit zahlreichen gesetzlichen und regulatorischen Änderungen befasst. Eingehend behandelten wir im Berichtsjahr die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung der Bank, ihr Umfeld, das Risikomanagementsystem, die Planung und das interne Kontrollsystem. Der Vorstand unterrichtete uns regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensführung und -planung, die finanzielle Entwicklung, die Ertragslage sowie das Risiko-, Liquiditäts- und Kapitalmanagement der Bank sowie über wesentliche Rechtsstreitigkeiten und Geschäfte sowie Ereignisse, die für die Bank von erheblicher Bedeutung waren. Wir haben den Vorstand beraten und seine Geschäftsführung überwacht. Bei Entscheidungen von grundlegender Bedeutung waren wir eingebunden. Wichtige Themen und anstehende Entscheidungen wurden zudem in regelmäßigen Gesprächen zwischen dem Vorsitzenden des Vorstands beziehungsweise den Co-Vorsitzenden des Vorstands und dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats erörtert. Zwischen den Sitzungen wurden wir über wichtige Vorgänge schriftlich informiert. Beschlüsse wurden, soweit zwischen den Sitzungen erforderlich, im Umlaufverfahren herbeigeführt.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2012 fanden sechs Sitzungen des Aufsichtsrats statt.

In der ersten Sitzung des Jahres am 1. Februar 2012 erörterten wir die geschäftliche Entwicklung der Bank im vierten Quartal 2011 und im Geschäftsjahr 2011 sowie den Plan-Ist-Vergleich. Den Dividendenvorschlag für das Jahr 2011 sowie die Unternehmensplanung für die Jahre 2012 bis 2014 nahmen wir zustimmend zur Kenntnis. Herr Dr. Bänziger gab einen Sachstandsbericht zu den wesentlichen Risiken und Rechtsstreitigkeiten der Bank. Wir beschlossen, dass die Herren Dr. Börsig, Dr. Eick und Dr. Siegert im Geschäftsbericht als Finanzexperten nach deutschem und US-amerikanischem Recht benannt werden, und stellten fest, dass alle Mitglieder des Prüfungsausschusses unabhängig sind und dem Aufsichtsrat eine nach seiner Einschätzung ausreichende Anzahl unabhängiger Mitglieder angehört. Nach Überprüfung der Angemessenheit des Vergütungssystems für den Vorstand legten wir unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Präsidialausschusses und unter Einbindung externer, unabhängiger Rechts- und Vergütungsberater die Höhe der variablen Vergütung für Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2011 fest.

In der Bilanzsitzung am 16. März 2012 billigten wir auf Empfehlung des Prüfungsausschusses und nach Erörterung mit dem Abschlussprüfer den Konzern- und Jahresabschluss 2011. Außerdem wurden der Compliance- und Antigeldwäschebericht sowie der Vergütungsbericht nach der Instituts-Vergütungsverordnung für das Jahr 2011 erörtert. Uns wurden Veränderungen in den Regional Advisory Boards und den Bezirksbeiräten in Deutschland vorgestellt und wir verabschiedeten die Beschlussvorschläge für die Tagesordnung der Hauptversammlung 2012. Nach eingehender Erörterung und auf Vorschlag des Präsidialausschusses haben wir die Herren Dr. Leithner, Lewis und Ritchotte jeweils mit Wirkung zum 1. Juni 2012 für drei Jahre zu Mitgliedern des Vorstands bestellt. Darüber hinaus haben wir auf Vorschlag des Präsidialausschusses beschlossen, die Vorstandsbestellungen der Herren Dr. Bänziger und Hermann-Josef Lamberti zum 31. Mai 2012 aufzuheben. Entsprechende Aufhebungsverträge wurden geschlossen.

In der Sitzung am Tag vor der Hauptversammlung erörterten wir deren Ablauf und die angekündigten Gegenanträge sowie den Stand der Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit den Hauptversammlungen der Jahre 2004 bis 2011. Soweit erforderlich, wurden hierzu Beschlüsse gefasst. Auf Vorschlag des Präsidialausschusses beschlossen wir eine Anpassung der Vorstandsverträge der Herren Fitschen und Jain, die Verlängerung der Vorstandsbestellung von Herrn Krause um weitere fünf Jahre sowie die Bestellung von Herrn Dr. Leithner zum Arbeitsdirektor mit Wirkung vom 1. Juni 2012. Nach eingehender Erörterung und auf Vorschlag des Präsidialausschusses beschlossen wir vor dem Hintergrund der personellen Neuordnung im Vorstand die Aufhebung der Geschäftsordnung für den Vorstand einschließlich des Geschäftsverteilungsplans und ermächtigten den Vorstand, sich selbst eine Geschäftsordnung und einen Geschäftsverteilungsplan zu geben, bis der Aufsichtsrat hierzu einen neuen Beschluss fasst.

In unserer Sitzung im Anschluss an die Hauptversammlung wählten wir Herrn Dr. Achleitner zu unserem Vorsitzenden und Herrn Prof. Trützschler zum Mitglied unseres Prüfungsausschusses.

In der Sitzung am 31. Juli 2012 erörterten wir die geschäftliche Entwicklung der Bank im ersten Halbjahr 2012 und erhielten von Herrn Dr. Leithner einen Sachstandsbericht zu wesentlichen Rechtsstreitigkeiten. Wir beschlossen auf Vorschlag des Präsidialausschusses und unter Einbindung eines externen, unabhängigen Vergütungsberaters eine ergänzende Anpassung der Vorstandsverträge der Herren Fitschen und Jain.

In der letzten Sitzung des Jahres am 30. Oktober 2012 wurden wir vom Vorstand über die geschäftliche Entwicklung im dritten Quartal unterrichtet und erhielten Sachstandsberichte zur Umsetzung der strategischen Maßnahmen, zu wesentlichen Rechtsstreitigkeiten sowie zu aktuellen Entwicklungen in Bezug auf die IT-Infrastruktur der Bank. Wir erörterten im Berichtsjahr vorgenommene Anpassungen im Deutschen Corporate Governance Kodex und beschlossen eine Anpassung der Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats gemäß Ziffer 5.4.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex sowie Anpassungen in den Geschäftsord-

nungen des Aufsichtsrats, des Präsidial-, des Prüfungs- und des Risikoausschusses. Außerdem haben wir die turnusgemäße Entsprechenserklärung nach § 161 Aktiengesetz abgegeben.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Präsidialausschuss tagte im Berichtszeitraum sechsmal. Zwischen den Sitzungen besprach der Vorsitzende des Präsidialausschusses mit den Ausschussmitgliedern regelmäßig Themen von besonderer Bedeutung. Der Ausschuss befasste sich intensiv mit der Bestellung von drei neuen Vorstandsmitgliedern sowie dem Ausscheiden der Herren Dr. Bänziger und Lamberti. Außerdem wurden neue gesetzliche und regulatorische Anforderungen an die Vorstandsvergütung und sich hieraus ergebende Erfordernisse zur Anpassung der Vorstandsverträge erörtert und die Festlegung der variablen Vorstandsvergütung für das Geschäftsjahr 2011 durch den Aufsichtsrat wurde vorbereitet. Erforderliche Anpassungen in der Geschäftsordnung sowie im Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand und in den Geschäftsordnungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse wurden ebenso erörtert wie der Vergütungsbericht. Soweit erforderlich, wurden Beschlüsse gefasst oder dem Aufsichtsrat Empfehlungen zur Beschlussfassung gegeben. Der Übernahme von Mandaten von Vorstandsmitgliedern bei anderen Unternehmen, Einrichtungen und Institutionen stimmte der Präsidialausschuss zu.

Der Risikoausschuss behandelte in sechs Sitzungen insbesondere Kredit-, Liquiditäts-, Refinanzierungs-, Länder-, Markt- und operationelle Risiken sowie Rechts- und Reputationsrisiken. Das Hauptaugenmerk im Jahr 2012 lag auf der Kapitalausstattung der Bank mit besonderem Fokus auf der harten Kernkapitalquote, den erwarteten Auswirkungen von Basel 3, den Initiativen zur Risikoreduzierung sowie der Angemessenheit unserer risikogewichteten Aktiva im Vergleich zu maßgeblichen Wettbewerbern. Weitere Kernthemen waren die Risikokultur, die von den Aufsichtsbehörden geforderten Notfallpläne im Fall einer Insolvenz („Living Wills“) und die Entwicklung der europäischen Staatsschuldenkrise. Letzteres umfasste auch die Maßnahmen der Bank zur Schließung der Refinanzierungslücke in Spanien, Italien und Portugal. Eingehend erörtert wurden ebenso verschiedene Fokusportfolios, darunter Schiffsfinanzierung, gewerbliche Immobilienfinanzierung und diverse Handelsportfolios. Neben der Refinanzierungs- und Liquiditätslage der Bank waren auch verschiedene Aspekte der Risikovorsorge und potenzielle Auswirkungen aufsichtsrechtlicher Vorschläge Gegenstand der Sitzungen. Regelmäßig wurde der Risikoausschuss auch in Bezug auf aktuelle Entwicklungen der größeren Rechtsstreitigkeiten informiert. Diskutiert wurden des Weiteren Risikomodelle/-limite, die Entwicklung der Risikomanagement-Infrastruktur, das Thema Betrugsrisiken und erzielte Fortschritte bei der Integration der Postbank. Ferner wurden unsere Risikoportfolios nach Branchen nach einem festgelegten Plan vorgestellt, die Profitabilität dieser Portfolios vergleichend betrachtet sowie die nach Gesetz und Satzung vorlagepflichtigen Engagements der Bank diskutiert und – sofern erforderlich – genehmigt.

Der Prüfungsausschuss tagte im Jahr 2012 siebenmal. Vertreter des Abschlussprüfers nahmen an allen Sitzungen teil. Gegenstand der Sitzungen waren die Prüfung des Jahres- und des Konzernabschlusses 2011, die Zwischenberichte sowie der Bericht 20-F für die US-amerikanische Securities and Exchange Commission (SEC). Der Ausschuss befasste sich mit dem Vorschlag zur Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2012 und überprüfte dessen Unabhängigkeit nach den Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex sowie den Vorschriften des US-amerikanischen Public Company Accounting Oversight Board (PCAOB), erteilte den Prüfungsauftrag und beschloss die Vergütung des Abschlussprüfers. Eigene Prüfungsschwerpunkte legte er für 2012 nicht fest, da die BaFin wie im Vorjahr umfangreiche Prüfungsschwerpunkte nach § 30 KWG festgelegt hat. Der Prüfungsausschuss ist wie in den Vorjahren davon überzeugt, dass beim Abschlussprüfer keine Interessenkonflikte vorliegen. Von der Wirksamkeit des internen Kontroll-, des Risikomanagement- und des internen Revisionssystems hat er sich überzeugt und den Rechnungslegungsprozess sowie die Abschlussprüfung überwacht. Soweit erforderlich, wurden Beschlüsse gefasst oder dem Aufsichtsrat Empfehlungen zur Beschlussfassung gegeben. Regelmäßig wurde dem Prüfungsausschuss über die Beauftragung von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften einschließlich des Abschlussprüfers mit prüfungsfremden Dienstleistungen, über die Arbeit der internen Revision und Fragen der Compliance, über Rechts- und Reputa-

tionsrisiken sowie über Sonderprüfungen und wesentliche Beanstandungen von Aufsichtsbehörden berichtet. Der Jahresplan der internen Revision wurde zustimmend zur Kenntnis genommen. Beschwerden in Bezug auf das Rechnungswesen, die internen Prüfverfahren zur Rechnungslegung und zu Fragen der Abschlussprüfung sind dem Prüfungsausschuss nicht zugegangen. Außerdem befasste er sich regelmäßig mit der Abarbeitung von Prüfungsfeststellungen des Abschlussprüfers zum Jahres- und Konzernabschluss 2011, Maßnahmen zur Bereinigung der Feststellungen sowie den Anforderungen an die Überwachungsaufgaben gemäß § 107 Abs. 3 Aktiengesetz, den prüfungsvorbereitenden Maßnahmen zum Jahresabschluss und den von der BaFin nach § 30 KWG festgelegten Prüfungsschwerpunkten.

Der Nominierungsausschuss tagte im Jahr 2012 dreimal und behandelte dabei Nachfolge- und Besetzungsfragen im Aufsichtsrat.

Sitzungen des nach den Vorschriften des Mitbestimmungsgesetzes gebildeten Vermittlungsausschusses waren im Jahr 2012 nicht erforderlich.

Die Vorsitzenden der Ausschüsse berichteten dem Aufsichtsrat regelmäßig über die Arbeit der Ausschüsse.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nahmen im Jahr 2012 wie folgt an den Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse teil:

	Sitzungen (inkl. Ausschüsse)	Sitzungs- teilnahme	in %		Sitzungen (inkl. Ausschüsse)	Sitzungs- teilnahme	in %
Achleitner	13	13	100	Mark	13	13	100
Börsig	12	12	100	Platscher	6	6	100
Böhr	6	6	100	Ruck	19	19	100
Eick	13	13	100	Siegert	8	8	100
Garrett-Cox	6	6	100	Stockem	2	2	100
Herling	12	12	100	Teyssen	6	6	100
Herzberg	4	4	100	Thieme	13	13	100
Kagermann	12	12	100	Todenhöfer	12	12	100
Klee	6	6	100	Trützscher	7	7	100
Labarge	12	12	100	Viertel	6	6	100
Lévy	3	3	100	Voigt	6	6	100
Löscher	3	2	67	Wenning	6	6	100

Corporate Governance

Der Aufsichtsrat und der Präsidialausschuss befassten sich in ihren Sitzungen am 29. und 30. Oktober 2012 mit den neuen Anregungen und Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex vom 15. Mai 2012. Aufgrund der Anpassung der Empfehlung zur Zielzusammensetzung des Aufsichtsrats im Kodex beschloss der Aufsichtsrat, dass dem Aufsichtsrat unter der Prämisse, dass allein die Ausübung des Aufsichtsratsmandats als Arbeitnehmervertreter keine Zweifel an der Erfüllung der Unabhängigkeitskriterien nach Ziffer 5.4.2 des Kodex begründen kann, dem Aufsichtsrat insgesamt mindestens sechzehn Mitglieder angehören sollen, die unabhängig im Sinne des Kodex sind, wobei der Aufsichtsrat so zusammengesetzt sein soll, dass eine Anzahl von mindestens sechs unabhängigen Anteilseignervertretern im Sinne von Ziffer 5.4.2 des Kodex erreicht wird. In der Sitzung am 30. Januar 2013 haben wir festgestellt, dass dem Aufsichtsrat eine nach unserer Einschätzung angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehört.

Der Präsidialausschuss und der Aufsichtsrat befassten sich ferner in mehreren Sitzungen mit der Vorstandsvergütung. Der Aufsichtsrat beschloss, zur Überprüfung der Struktur der Vorstandsvergütung sowie der Angemessenheit der variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2011 einen unabhängigen Vergütungsberater sowie einen externen Rechtsanwalt zur Überprüfung der Übereinstimmung mit den gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen zu mandatieren.

Am 30. Januar 2013 haben wir festgestellt, dass alle Mitglieder des Prüfungsausschusses gemäß den Ausführungsbestimmungen der Securities and Exchange Commission (SEC) zu Section 407 des Sarbanes-Oxley Act 2002 unabhängig sind. Als Finanzexperten im Prüfungsausschuss wurden nach den Vorschriften der SEC sowie nach §§ 107 Abs. 4 und 100 Abs. 5 AktG Herr Dr. Achleitner und Herr Prof. Dr. Trützscher, die seit 31. Mai Mitglieder des Prüfungsausschusses sind, sowie wiederum Herr Dr. Eick benannt.

Die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG, die Aufsichtsrat und Vorstand zuletzt am 25. Oktober 2011 abgegeben hatten, wurde in der Aufsichtsratssitzung am 30. Oktober 2012 erneuert. Vorstand und Aufsichtsrat erklärten, dass seitens der Deutsche Bank AG den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 15. Mai 2012 wie bisher mit einer Ausnahme entsprochen wurde und wird. Bei der Ausnahme handelt es sich um die Empfehlung nach Ziff. 5.5.3 Satz 1 des Kodex zur Offenlegung von Interessenkonflikten im Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung; insoweit wurde die Entsprechenserklärung vorsorglich aufgrund von zwei nicht rechtskräftigen Urteilen des OLG Frankfurt eingeschränkt. Am 19. März 2013 haben Vorstand und Aufsichtsrat die Entsprechenserklärung vom 30. Oktober 2012 für die Zukunft dahingehend weiter eingeschränkt, dass in Abweichung von der Empfehlung in Ziff. 7.1.2 Satz 4 des Kodex der Konzernabschluss der Deutsche Bank AG für das Geschäftsjahr 2012 nicht binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende öffentlich zugänglich sein wird. Die Deutsche Bank AG hat die Veröffentlichung ihres Geschäftsberichts 2012 sowie des Form 20-F auf Mitte April 2013, nach Durchführung der außerordentlichen Hauptversammlung am 11. April 2013, verschoben. Hintergrund ist eine Entscheidung des Landgerichts Frankfurt am Main, das in erster Instanz am 18. Dezember 2012 unter anderem den in der Hauptversammlung der Deutsche Bank AG vom 31. Mai 2012 gefassten Beschluss zur Bestellung der KPMG Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, zum Abschlussprüfer und zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2012 für nichtig erklärt hat. Zwar hat die Deutsche Bank AG gegen diese Entscheidung Rechtsmittel eingelegt, um aber Risiken hinsichtlich der Wirksamkeit des Jahresabschlusses möglichst weitgehend auszuschließen, sollte vor der Erteilung des Testats und vor Veröffentlichung der Abschlüsse zunächst durch die außerordentliche Hauptversammlung am 11. April 2013 die Bestellung des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers bestätigt werden. Der Wortlaut der Entsprechenserklärung vom 30. Oktober 2012 und der angepassten Entsprechenserklärung vom 19. März 2013 sowie eine zusammenfassende Darstellung der Corporate Governance der Bank sind im Finanzbericht 2012 ab Seite 472 und auf der Homepage der Bank im Internet unter www.deutsche-bank.de/ir/de/content/corporate_governance.htm veröffentlicht. Dort finden sich auch die Geschäftsordnungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse sowie die des Vorstands in der jeweils aktuellen Fassung.

Aus- und Fortbildungsmaßnahmen

Mitglieder des Aufsichtsrats nahmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr. Sie wurden dabei von der Deutschen Bank angemessen unterstützt. Für die Mitglieder des Aufsichtsrats fand im April 2012 ein internes zweitägiges Seminar, das durch einen externen Universitätsprofessor geleitet wurde, zu den Themen Jahresabschluss und Jahresabschlussanalyse, Risikomanagement sowie Funktionen und Verantwortung von Aufsichtsräten statt. Zusätzlich wurden die Mitglieder des Aufsichtsrats laufend über neue Entwicklungen auf dem Gebiet der Corporate Governance informiert. Darüber hinaus nahmen Mitglieder des Aufsichtsrats an externen Fortbildungsmaßnahmen teil.

Die Mitglieder des Risikoausschusses wurden vom Chief Risk Officer und von führenden Mitarbeitern der Risiko-Abteilung in zwei Fortbildungseinheiten im Oktober und Dezember 2012 über neue Entwicklungen zu risikospezifischen Themen (unter anderem Risk Appetite & Limit Setting sowie Living Wills) informiert.

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses erörterten mit Mitarbeitern der Finance-Abteilung und dem Abschlussprüfer neue Vorschriften zur Rechnungslegung und zur Bilanzierung.

Für die im Jahr 2012 neu in den Aufsichtsrat eingetretenen Mitglieder Herr Dr. Achleitner, Herr Löscher, Herr Stockem und Professor Dr. Trützschler wurden individuelle Einführungskurse abgehalten.

Interessenkonflikte und deren Behandlung

Der Präsidialausschuss stimmte dem Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Deutschen Bank und Herrn Dr. Achleitner über die Wahrnehmung von Funktionen und Aufgaben im Interesse der Bank und die Bereitstellung von Unterstützungsleistungen durch die Bank zu, die durch einen externen Rechtsanwalt überprüft wurde. An der Beschlussfassung beteiligte sich Herr Dr. Achleitner wegen eines möglichen Interessenkonfliktes nicht.

Herr Stockem ist Mitglied des Aufsichtsrats der Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG und gehörte diesem im Geschäftsjahr 2012 an. Er hat sich in der Sitzung am 19. März 2013 bei dem nach § 32 Mitbestimmungsgesetz erforderlichen Beschluss des Aufsichtsrats der Deutsche Bank AG über die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat der Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG für das Geschäftsjahr 2012 enthalten.

Rechtsstreitigkeiten

Wir haben uns wie in den Vorjahren regelmäßig über wichtige Rechtsstreitigkeiten informiert und über die weitere Vorgehensweise beraten. Hierzu zählten unter anderem die Anfechtungs- und Auskunftsklagen im Zusammenhang mit den Hauptversammlungen 2006, 2007, 2008, 2009, 2010, 2011 und 2012 sowie die Verfahren Dr. Kirch beziehungsweise dessen Rechtsnachfolgerin und KGL Pool GmbH gegen die Deutsche Bank und gegen Dr. Breuer.

Außerdem haben wir uns im Plenum intensiv mit den Verfahren wegen möglicher Manipulationen von Referenzzinssätzen (IBOR, LIBOR, EURIBOR, SIBOR etc.) sowie OFAC (mögliche Verstöße gegen U.S.-amerikanische Embargovorschriften) und der möglichen Umsatzsteuerhinterziehung im Zusammenhang mit dem Handel von CO₂ Verschmutzungszertifikaten befasst. Darüber hinaus ließen wir uns fortlaufend im Aufsichtsrat sowie detailliert im Prüfungs- und Risikoausschuss über bedeutende Rechtsstreitigkeiten berichten.

Jahresabschluss

Die Buchführung, der Jahresabschluss mit Lagebericht für das Jahr 2012 sowie der Konzernabschluss mit Erläuterungen (Anhangangaben) und der Konzernlagebericht für das Jahr 2012 sind von der KPMG Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft worden. Diese wurde durch die ordentliche Hauptversammlung am 31. Mai 2012 als Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer gewählt. Nachdem das Landgericht Frankfurt am Main in erster Instanz aufgrund einer Anfechtungsklage die Bestellung für nichtig erklärt hatte, hat die außerordentliche Hauptversammlung am 11. April 2013 die Bestellung der KPMG Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer bestätigt. Die Prüfungen haben zu einem jeweils uneingeschränkten Bestätigungsvermerk geführt. Der Prüfungsausschuss hat die Unterlagen zum Jahres- und Konzernabschluss unter Berücksichtigung des Prüfberichts des Abschlussprüfers und im Gespräch mit diesem ausführlich erörtert. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses hat uns hierüber in der heutigen Sitzung des Aufsichtsrats berichtet. Darüber hinaus haben wir bereits in der Sitzung am 19. März 2013 ausführlich den Jahresabschluss mit Lagebericht für das Jahr 2012 sowie den Konzernabschluss mit Erläuterungen (Anhangangaben) und den Konzernlagebericht für das Jahr 2012 sowie die Entwürfe der Prüfungsberichte des Abschlussprüfers mit Vertretern des Abschlussprüfers erörtert. Auf Empfehlung des Prüfungsausschusses, der sich in seinen Sitzungen am 18. März 2013 und 12. April 2012 mit dem Jahresabschluss mit Lagebericht für das Jahr 2012 sowie dem Konzernabschluss mit Erläuterungen (Anhangangaben) und dem Konzernlagebericht für das Jahr 2012 befasst hat, haben wir dem Ergebnis der Prüfungen

nach Einsicht der Berichte des Abschlussprüfers und der Jahres- und Konzernabschlussunterlagen sowie eingehender Diskussion zugestimmt und festgestellt, dass auch nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfungen Einwendungen nicht zu erheben sind.

Den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss sowie den Konzernabschluss haben wir heute gebilligt, der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Dem Vorschlag des Vorstands für die Gewinnverwendung schließen wir uns an.

Personalia

In der Sitzung des Aufsichtsrats am 16. März 2012 wurden drei neue Vorstandsmitglieder bestellt. Mit Wirkung vom 1. Juni 2012 wurden Dr. Stephan Leithner, Stuart Wilson Lewis und Henry Ritchotte jeweils für drei Jahre zu Mitgliedern des Vorstands bestellt. Sie gehören ab diesem Zeitpunkt auch dem Group Executive Committee an. Herr Dr. Leithner ist seit dem Jahr 2000 bei der Deutschen Bank und war seit 2010 Co-Head des Bereichs Investment Banking Coverage & Advisory. Herr Lewis kam im Jahr 1996 zur Deutschen Bank und war seit 2010 Deputy Chief Risk Officer. Herr Ritchotte ist seit dem Jahr 1995 bei der Deutschen Bank und war seit 2010 Chief Operating Officer des Konzernbereichs Corporate & Investment Bank. Seit Ablauf der Hauptversammlung am 31. Mai 2012 sind die Herren Fitschen und Jain gleichberechtigte Co-Vorsitzende des Vorstands. Herr Dr. Leithner ist seit 1. Juni 2012 Arbeitsdirektor.

Mit Ablauf des 31. Mai 2012 schieden die Herren Dr. Bänziger und Lamberti als Mitglieder des Vorstands aus und verließen die Bank. Herr Dr. Ackermann schied mit Ablauf der Hauptversammlung am 31. Mai 2012 aus dem Vorstand der Bank, dessen Vorsitzender er seit 2006 war, aus.

Auch im Aufsichtsrat gab es in 2012 Veränderungen. Mit Ablauf der Hauptversammlung am 31. Mai 2012 schieden die Herren Dr. Börsig, Dr. Siegert und Lévy aus dem Aufsichtsrat der Deutschen Bank aus. Als Nachfolger wurden die Herren Dr. Achleitner, Löscher und Prof. Dr. Trützschler durch die Hauptversammlung am 31. Mai 2012 in den Aufsichtsrat gewählt.

Herr Gerd Herzberg hat sein Mandat als Mitglied des Aufsichtsrats zum 31. Mai 2012 niedergelegt. Als sein Nachfolger ist am 1. Juni 2012 Herr Rudolf Stockem für den Rest seiner Amtszeit als Mitglied des Aufsichtsrats nachgerückt.

Wir danken den ausgeschiedenen Mitgliedern für ihr großes Engagement und für die konstruktive Begleitung des Unternehmens während der vergangenen Jahre.

Frankfurt am Main, den 11. April 2013

Für den Aufsichtsrat



Dr. Paul Achleitner

Vorsitzender

04 -

Erklärung zur Unternehmensführung/ Corporate-Governance-Bericht

Vorstand und Aufsichtsrat – 472

Rechnungslegung und Transparenz – 480

Geschäfte mit nahestehenden Dritten – 481

Wirtschaftsprüfung und Controlling – 481

Einhaltung des Deutschen Corporate Governance Kodex – 483

Erklärung zur Unternehmensführung/ Corporate-Governance-Bericht

Alle in dieser Erklärung zur Unternehmensführung/Corporate-Governance-Bericht enthaltenen Angaben geben den Stand vom 25. März 2013 wieder.

Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die Geschäftsleitung. Die Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Verfahrensregeln des Vorstands und der von ihm eingesetzten Ausschüsse sind in seiner Geschäftsordnung niedergelegt, die in der jeweils aktuellen Fassung auf der Website der Deutschen Bank (www.deutsche-bank.de/corporate-governance) zur Verfügung steht.

Mit Wirkung zum 1. Juni 2012 wurden die Herren Dr. Stephan Leithner, Stuart Wilson Lewis und Henry Ritchotte, jeweils für einen Zeitraum von drei Jahren, zu Mitgliedern des Vorstands bestellt.

Mit Ablauf der Hauptversammlung am 31. Mai 2012 ist Herr Dr. Josef Ackermann aus dem Vorstand der Bank, dessen Vorsitzender er seit 2006 war, ausgeschieden. Die Herren Dr. Hugo Bänziger und Hermann-Josef Lamberti sind mit Ablauf des 31. Mai 2012 aus dem Vorstand der Bank ausgeschieden.

Nachstehend folgen nähere Informationen zu den derzeitigen Mitgliedern des Vorstands einschließlich des Jahres ihrer Geburt und ihrer Bestellung und des Jahres, in dem ihre Bestellung endet, ihrer aktuellen Position und ihres Verantwortungsbereichs sowie ihrer sonstigen Mandate außerhalb der Bank. Die Vorstandsmitglieder haben sich verpflichtet, außerhalb des Deutsche Bank-Konzerns keinen Aufsichtsratsvorsitz anzunehmen.

Jürgen Fitschen

Geburtsdatum: 1948
Bestellung: 2009
Bestellt bis: 2015

Jürgen Fitschen wurde am 1. April 2009 Mitglied unseres Vorstands. Seit dem Ablauf der Hauptversammlung am 31. Mai 2012 ist er zusammen mit Herrn Jain Co-Vorsitzender des Vorstands.

Herr Fitschen ist seit 1987 bei der Deutschen Bank, war bereits von 2001 bis Anfang 2002 Mitglied des Vorstands, ist seit 2002 Mitglied des Group Executive Committee und seit 2005 Leiter Regional Management.

Herr Fitschen studierte Wirtschaftswissenschaften an der Universität Hamburg und schloss das Studium 1975 als Diplom-Kaufmann ab.

Von 1975 bis 1987 hatte er verschiedene Positionen bei der Citibank in Hamburg und Frankfurt am Main inne. 1983 wurde er in die Geschäftsleitung Deutschland der Citibank berufen.

Herr Fitschen ist Mitglied des Verwaltungsrats der Kühne + Nagel International AG, Mitglied des Aufsichtsrats der METRO AG und war Mitglied des Aufsichtsrats der Schott AG bis Juni 2012.

Anshuman Jain

Geburtsdatum: 1963
Erste Bestellung: 2009
Bestellt bis: 2017

Anshuman Jain wurde am 1. April 2009 Mitglied unseres Vorstands. Seit dem Ablauf der Hauptversammlung am 31. Mai 2012 ist er zusammen mit Herrn Fitschen Co-Vorsitzender des Vorstands.

Herr Jain kam 1995 zur Deutschen Bank und wurde 2001 Leiter von Global Markets sowie 2002 Mitglied des Group Executive Committee.

Herr Jain studierte Wirtschaftswissenschaften am Shri Ram College der Universität Delhi und machte 1983 einen BA-Abschluss. Danach folgte ein Studium der Finanzwissenschaften an der Universität von Massachusetts, das er 1985 mit einem MBA in Finanzen abschloss.

Nach Abschluss seines Studiums arbeitete Herr Jain bis 1988 für Kidder Peabody, New York, im Bereich Derivatives Research. Von 1988 bis 1995 war er für den Aufbau und die Leitung des globalen Hedgefonds-Betreuungsteams bei Merrill Lynch, New York, zuständig.

Herr Jain hat keine veröffentlichungspflichtigen externen Mandate.

Stefan Krause

Geburtsdatum: 1962
Erste Bestellung: 2008
Bestellt bis: 2018

Stefan Krause ist seit 1. April 2008 Mitglied unseres Vorstands sowie Mitglied des Group Executive Committee. Er ist unser Chief Financial Officer.

Zuvor war Herr Krause über 20 Jahre in der Automobilindustrie tätig und hatte verschiedene Senior-Management-Positionen mit einem starken Fokus auf die Bereiche Finance und Financial Services inne. Er begann seine Karriere 1987 im Controlling von BMW in München und ging 1993 in die USA, wo er den Financial-Services-Bereich des Unternehmens in Nord- und Südamerika aufbaute und schließlich leitete. 2001 kehrte er nach München zurück und übernahm den Posten des Head of Sales Western Europe (ohne Deutschland). Im Mai 2002 wurde er zum Mitglied des Vorstands der BMW Group ernannt. Dort war er bis September 2007 für das Ressort Finanzen und danach für das Ressort Vertrieb und Marketing zuständig.

Herr Krause studierte Betriebswirtschaftslehre in Würzburg und schloss das Studium 1986 als Diplom-Kaufmann ab.

Herr Krause hat keine veröffentlichungspflichtigen externen Mandate.

Dr. Stephan Leithner

Geburtsdatum: 1966
Erste Bestellung: 2012
Bestellt bis: 2015

Dr. Stephan Leithner ist seit 1. Juni 2012 Mitglied unseres Vorstands sowie Mitglied des Group Executive Committee. Er ist unser CEO Europa (ohne Deutschland und Großbritannien) und außerdem für Personal, Recht & Compliance sowie Government & Regulatory Affairs verantwortlich. Er trat 2000 in die Deutsche Bank ein.

Vor seiner jetzigen Position war Dr. Leithner als Co-Head der Corporate Finance-Sparte für die lokalen Corporate Finance-Länderteams der Deutschen Bank in Europa und Asien sowie für die Global Financial Institutions Group verantwortlich. Zuvor zeichnete Dr. Leithner unter anderem für das deutsche und europäische M&A-Geschäft der Deutschen Bank verantwortlich.

Vor seinem Wechsel zur Deutschen Bank im Jahr 2000 war Dr. Leithner Partner bei McKinsey & Co. Er promovierte in Finanzwissenschaften an der Universität St. Gallen, Schweiz.

Dr. Leithner hat keine veröffentlichungspflichtigen externen Mandate.

Stuart Wilson Lewis

Geburtsdatum: 1965
Erste Bestellung: 2012
Bestellt bis: 2015

Stuart Wilson Lewis ist seit 1. Juni 2012 Mitglied unseres Vorstands sowie Mitglied des Group Executive Committee. Er ist unser Chief Risk Officer. Er begann seine Tätigkeit für die Deutsche Bank im Jahr 1996.

Vor seiner jetzigen Position war Herr Lewis seit 2010 Deputy Chief Risk Officer und Chief Risk Officer der Corporate & Investment Bank. Davor war er seit 2006 als Chief Credit Officer tätig.

Vor seinem Wechsel zur Deutschen Bank im Jahr 1996 arbeitete Stuart Lewis bei Credit Suisse und der Continental Illinois National Bank in London.

Er studierte an der Universität von Dundee, wo er einen LLB (Hons) erwarb. Sein Studium an der London School of Economics schloss er mit einem LLM ab. Er studierte auch am College of Law, Guildford.

Herr Lewis hat keine veröffentlichungspflichtigen externen Mandate.

Rainer Neske

Geburtsdatum: 1964
Erste Bestellung: 2009
Bestellt bis: 2017

Rainer Neske ist seit 1. April 2009 Mitglied unseres Vorstands. Er begann seine Tätigkeit für die Deutsche Bank im Jahr 1990 und wurde 2000 zum Mitglied des Vorstands der Deutschen Bank Privat- und Geschäftskunden AG bestellt. Seit 2003 ist er Mitglied des Group Executive Committee. Von 2003 bis zum Jahre 2011 war Herr Neske Sprecher des Vorstands der Deutschen Bank Privat- und Geschäftskunden AG. Im Vorstand verantwortet er den Geschäftsbereich Privat- und Geschäftskunden.

Herr Neske studierte Informatik und Betriebswirtschaftslehre an der Universität Karlsruhe und erwarb 1990 den Abschluss des Diplom-Informatikers.

Herr Neske hat keine veröffentlichungspflichtigen externen Mandate.

Henry Ritchotte

Geburtsdatum: 1963
Erste Bestellung: 2012
Bestellt bis: 2015

Henry Ritchotte ist seit 1. Juni 2012 Mitglied unseres Vorstands sowie Mitglied des Group Executive Committee. Er ist unser Chief Operating Officer. Er begann seine Tätigkeit für die Deutsche Bank im Jahr 1995.

Herr Ritchotte wurde 2010 zum Chief Operating Officer der Corporate & Investment Bank ernannt, zuvor war er COO der Global Markets-Sparte. Er war entscheidend an der strategischen Neuausrichtung und weiteren Integration der Corporate & Investment Bank beteiligt. Andere Stationen bei der Deutschen Bank führten ihn unter anderem als Leiter Global Markets nach Tokio.

Herr Ritchotte begann seine berufliche Laufbahn 1993 bei Merrill Lynch in New York, bevor er 1995 in den Bereich Fixed Income Sales der Deutschen Bank wechselte.

Er erwarb einen Bachelor am Haverford College sowie einen Master in ostasiatischen Studien und einen MBA an der University of Chicago.

Herr Ritchotte hat keine veröffentlichungspflichtigen externen Mandate.

Group Executive Committee

Das Group Executive Committee wurde im Jahr 2002 gebildet. Es besteht aus den Mitgliedern des Vorstands sowie Führungskräften der Regionen, der Unternehmensbereiche und der Infrastrukturfunktionen, die vom Vorstand ernannt wurden. Die Herren Fitschen und Jain, Co-Vorsitzende des Vorstands, sind auch Co-Vorsitzende des Group Executive Committee.

Das Group Executive Committee dient der Koordination der globalen Geschäftsbereiche und Regionen und hat folgende Aufgaben und Verantwortlichkeiten:

- fortlaufende Unterrichtung des Vorstands über Geschäftsentwicklungen und spezifische Transaktionen;
- regelmäßige Überprüfung der Geschäftssegmente der Bank;
- Erörterung strategischer Fragen mit dem Vorstand sowie Beratung;
- Vorbereitung von Vorstandsentscheidungen.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat bestellt, überwacht und berät den Vorstand und ist in Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für die Bank sind, unmittelbar eingebunden. Regelmäßig wird er vom Vorstand über die beabsichtigte Geschäftspolitik sowie grundsätzliche Fragen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die Risikolage, das Risikomanagement und das Risikocontrolling unterrichtet. Mindestens einmal jährlich wird ihm über die Unternehmensplanung berichtet. Der Aufsichtsrat setzt auf Vorschlag des Präsidialausschusses die jeweilige Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder fest, beschließt das Vergütungssystem für den Vorstand einschließlich der wesentlichen Vertragselemente und überprüft es regelmäßig. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat. Er hält mit dem Vorstand, insbesondere den Co-Vorsitzenden des Vorstands, regelmäßig Kontakt und berät mit ihnen die Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement. Über wichtige Ereignisse, die für die Lage und Entwicklung sowie die Leitung der Deutsche Bank-Gruppe von wesentlicher Bedeutung sind, wird er von den Co-Vorsitzenden des Vorstands unverzüglich informiert. Geschäfte, zu deren Vornahme die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich ist, sind in § 13 unserer Satzung aufgeführt. Bei Bedarf tagt der Aufsichtsrat ohne den Vorstand. Der Aufsichtsrat kann zur Erfüllung seiner Aufgaben nach eigenem Ermessen Wirtschaftsprüfer, Rechts- und sonstige interne und externe Berater hinzuziehen.

Die Aufgaben, Verfahrensregeln und Ausschüsse des Aufsichtsrats sind in seiner Geschäftsordnung niedergelegt, die in der jeweils aktuellen Fassung auf der Website der Deutschen Bank (www.deutsche-bank.de/corporate-governance) veröffentlicht ist.

Die als Vertreter unserer Aktionäre fungierenden Mitglieder wurden auf der Hauptversammlung am 29. Mai 2008 gewählt. Abweichend davon wurden Frau Garrett-Cox durch die Hauptversammlung am 26. Mai 2011 und die Herren Dr. Achleitner, Löscher und Prof. Dr. Trützschler durch die Hauptversammlung am 31. Mai 2012 gewählt. Die Wahl der Arbeitnehmervertreter erfolgte am 8. Mai 2008.

Die nachstehende Tabelle enthält nähere Angaben zu den derzeitigen Mitgliedern des Aufsichtsrats. Aufgeführt sind ihr Geburtsjahr, das Jahr ihrer erstmaligen Wahl oder Bestellung, das Jahr, in dem ihr Mandat endet, ihre Haupttätigkeit, ihre Mitgliedschaft in Aufsichtsräten anderer Gesellschaften und sonstige Mandate.

Name	Haupttätigkeiten	Aufsichtsratsmandate und sonstige Mandate
Dr. Paul Achleitner Geburtsjahr: 1956 Erstmals gewählt: 2012 Gewählt bis: 2017	Vorsitzender des Aufsichtsrats der Deutsche Bank AG, Frankfurt	Bayer AG; Daimler AG; RWE AG (bis 18. April 2013); Henkel AG & Co. KGaA (Mitglied des Gesellschafterausschusses)
Wolfgang Böhr* Geburtsdatum: 1963 Erstmals gewählt: 2008 Gewählt bis: 2013	Vorsitzender des Gemeinschaftsbetriebsrats Düsseldorf der Deutschen Bank; Mitglied des Gesamtbetriebsrats der Deutschen Bank; Mitglied des Konzernbetriebsrats der Deutschen Bank	Deutscher Bankangestellten Verband (DBV) (Vorsitzender des Verbandsrats) (seit Juli 2012)
Dr. Karl-Gerhard Eick Geburtsjahr: 1954 Gerichtlich bestellt: 2004 Gewählt bis: 2013	Unternehmensberater, KGE Asset Management Consulting Ltd., London	CORPUS SIREO Holding GmbH & Co. KG (Vorsitzender)
Katherine Garrett-Cox Geburtsjahr: 1967 Erstmals gewählt: 2011 Gewählt bis: 2016	Chief Executive Officer Alliance Trust Plc, Dundee	Alliance Trust Savings Ltd. (Executive Chairman); Alliance Trust Asset Management Ltd. (Chief Executive)
Alfred Herling* Geburtsjahr: 1952 Erstmals gewählt: 2008 Gewählt bis: 2013	Vorsitzender des Gemeinschaftsbetriebsrats Wuppertal/Sauerland der Deutschen Bank; Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der Deutschen Bank; Mitglied des Europäischen Betriebsrats; Vorsitzender des Konzernbetriebsrats der Deutschen Bank	Keine veröffentlichungspflichtigen Mandate
Prof. Dr. Henning Kagermann Geburtsjahr: 1947 Erstmals gewählt: 2000 Gewählt bis: 2013	Präsident der acatech – Deutsche Akademie der Technikwissenschaften, München	Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft; Nokia Corporation; Deutsche Post AG; Wipro Technologies; BMW Bayerische Motoren Werke AG; Franz Haniel & Cie. GmbH (seit November 2012)
Martina Klee* Geburtsjahr: 1962 Erstmals gewählt: 2008 Gewählt bis: 2013	Vorsitzende des Betriebsrats GTO Eschborn/Frankfurt der Deutschen Bank; Mitglied des Gesamtbetriebsrats der Deutschen Bank; Mitglied des Konzernbetriebsrats der Deutschen Bank; Mitglied des Europäischen Betriebsrats	Sterbekasse für die Angestellten der Deutschen Bank VVa.G.
Suzanne Labarge Geburtsjahr: 1946 Erstmals gewählt: 2008 Gewählt bis: 2013		Coca-Cola Enterprises Inc.; XL Group Plc
Peter Löscher Geburtsjahr: 1957 Erstmals gewählt: 2012 Gewählt bis: 2017	Vorsitzender des Vorstands der Siemens AG, München	Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft; TBG Limited (Thyssen-Bornemisza Group)
Henriette Mark* Geburtsjahr: 1957 Erstmals gewählt: 2003 Gewählt bis: 2013	Vorsitzende des Gemeinschaftsbetriebsrats München und Südbayern der Deutschen Bank; Mitglied des Konzernbetriebsrats der Deutschen Bank; Mitglied des Gesamtbetriebsrats der Deutschen Bank; Vorsitzende des Europäischen Betriebsrats	Keine veröffentlichungspflichtigen Mandate

Name	Haupttätigkeiten	Aufsichtsratsmandate und sonstige Mandate
Gabriele Platscher* Geburtsjahr: 1957 Erstmals gewählt: 2003 Gewählt bis: 2013	Vorsitzende des Gemeinschaftsbetriebsrats Braunschweig/Hildesheim der Deutschen Bank	BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G. (stellv. Vorsitzende); BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V. (stellv. Vorsitzende); BVV Pensionsfonds des Bankgewerbes AG (stellv. Vorsitzende)
Karin Ruck* Geburtsjahr: 1965 Erstmals gewählt: 2003 Gewählt bis: 2013	Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats der Deutsche Bank AG; Senior Beraterin regionale Transformation in der Region Frankfurt/Hessen-Ost; Mitglied des Gemeinschaftsbetriebsrats Filiale Frankfurt der Deutschen Bank	BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G.; BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V.; BVV Pensionsfonds des Bankgewerbes AG
Rudolf Stockem* Geburtsjahr: 1956 Als Ersatzmitglied nachgerückt: 2012 Gewählt bis: 2013	Gewerkschaftssekretär bei ver.di Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft, Berlin	Generali Holding Deutschland AG; Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG
Dr. Johannes Teyssen Geburtsjahr: 1959 Erstmals gewählt: 2008 Gewählt bis: 2013	Vorsitzender des Vorstands der E.ON SE, Düsseldorf	E.ON Energie AG (bis Juni 2012); E.ON Ruhrgas AG (bis August 2012); Salzgitter AG
Marlehn Thieme* Geburtsjahr: 1957 Erstmals gewählt: 2008 Gewählt bis: 2013	Director Infrastructure/Regional Management Communications Corporate Citizenship Deutsche Bank AG	Keine veröffentlichungspflichtigen Mandate
Tilman Todenhöfer Geburtsjahr: 1943 Gerichtlich bestellt: 2001 Gewählt bis: 2013	Geschäftsführender Gesellschafter Robert Bosch Industrietreuhand KG, Stuttgart	Robert Bosch GmbH; Robert Bosch Internationale Beteiligungen AG (Präsident des Verwaltungsrats)
Prof. Dr. Klaus Rüdiger Trützschler Geburtsjahr: 1948 Erstmals gewählt: 2012 Gewählt bis: 2017		Bilfinger SE (bis 30. Juni 2013); Sartorius AG; TAKKT AG (bis 31. Januar 2013 Vorsitzender; stellv. Vorsitzender seit 1. Februar 2013); Wuppermann AG (Vorsitzender); Zwiesel Kristallglas AG (Vorsitzender); Wilhelm Werhahn KG
Stefan Viertel* Geburtsjahr: 1964 Erstmals gewählt: 2008 Gewählt bis: 2013	Leiter Cash Management Financial Institutions Österreich und Ungarn, Senior Sales Manager Deutsche Bank AG	Keine veröffentlichungspflichtigen Mandate
Renate Voigt* Geburtsjahr: 1954 Gerichtlich bestellt: 2011 Gewählt bis: 2013	Vorsitzende des Gemeinschaftsbetriebsrats Stuttgart/Esslingen/Heilbronn der Deutschen Bank	Keine veröffentlichungspflichtigen Mandate
Werner Wenning Geburtsjahr: 1946 Erstmals gewählt: 2008 Gewählt bis: 2013	Vorsitzender des Aufsichtsrats E.ON SE, Düsseldorf Vorsitzender des Aufsichtsrats der Bayer AG, Leverkusen (seit 1. Oktober 2012)	Henkel AG & Co. KGaA (Mitglied des Gesellschafterausschusses); HDI VVa.G.; Talanx AG; Freudenberg & Co. KG (Mitglied des Gesellschafterausschusses); Siemens AG (seit 23. Januar 2013)

* Von den Arbeitnehmern in Deutschland gewählt; Renate Voigt gerichtlich als Arbeitnehmervertreterin bestellt.

Die Herren Dr. Börsig, Lévy und Dr. Siegert waren bis zum Ablauf der Hauptversammlung am 31. Mai 2012 Mitglieder des Aufsichtsrats. Für sie wurden die Herren Dr. Achleitner, Löscher und Prof. Dr. Trützschler in den Aufsichtsrat gewählt. Herr Herzberg hat sein Mandat als Mitglied des Aufsichtsrats zum Ablauf des 31. Mai 2012 niedergelegt. Nach seinem Ausscheiden rückte Herr Stockem als das für ihn gewählte Ersatzmitglied für den Rest seiner Amtszeit nach.

Nach dem Kreditwesengesetz müssen die Mitglieder des Aufsichtsrats zuverlässig sein und die zur Wahrnehmung der Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung der Geschäfte, die das Unternehmen betreibt, erforderliche Sachkunde besitzen. Der Aufsichtsrat hat unter Berücksichtigung dieser Anforderungen gemäß Ziffer 5.4.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex im Oktober 2010 die nachfolgenden Ziele für seine Zusammensetzung festgelegt und im Oktober 2012 sowie März 2013 aufgrund der Neufassung des Kodex am 15. Mai 2012 angepasst, die auch in § 4 der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat übernommen wurden (www.deutsche-bank.de/corporate-governance):

Der Aufsichtsrat soll so besetzt sein, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Insbesondere sollen die Aufsichtsratsmitglieder für die Wahrnehmung des Mandats ausreichend Zeit haben. Die Besetzung des Aufsichtsrats soll eine qualifizierte Kontrolle und Beratung des Vorstands in einer international tätigen, breit aufgestellten Bank durch den Aufsichtsrat sicherstellen und das Ansehen des Deutsche Bank-Konzerns in der Öffentlichkeit wahren. Dabei soll insbesondere auf die Integrität, Persönlichkeit, Leistungsbereitschaft, Professionalität und Unabhängigkeit der zur Wahl vorgeschlagenen Personen geachtet werden. Ziel ist es, dass im Aufsichtsrat insgesamt sämtliche Kenntnisse und Erfahrungen vorhanden sind, die angesichts der Aktivitäten des Deutsche Bank-Konzerns als wesentlich erachtet werden.

Dem Aufsichtsrat sollen ferner eine angemessene Anzahl an unabhängigen Mitgliedern und nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands der Deutschen Bank AG angehören. Unter der Prämisse, dass allein die Ausübung des Aufsichtsratsmandats als Arbeitnehmersvertreter keine Zweifel an der Erfüllung der Unabhängigkeitskriterien nach Ziffer 5.4.2 des Kodex begründen kann, sollen dem Aufsichtsrat insgesamt mindestens sechzehn Mitglieder angehören, die unabhängig im Sinne des Kodex sind. Der Aufsichtsrat soll so zusammengesetzt sein, dass eine Anzahl von mindestens sechs unabhängigen Anteilseignersvertretern im Sinne von Ziffer 5.4.2 des Kodex erreicht wird. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen keine Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern ausüben. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte sollen vermieden werden. Diejenigen Mitglieder des Aufsichtsrats, die Mitglieder des Vorstands einer börsennotierten Aktiengesellschaft sind, nehmen – außerhalb des Kreises der abhängigen Gesellschaften dieser Aktiengesellschaft – insgesamt nicht mehr als drei Aufsichtsratsmandate beziehungsweise Mandate in Aufsichtsgremien von Gesellschaften, die vergleichbare Anforderungen stellen, wahr. Es besteht für die Mitglieder des Aufsichtsrats eine Regelaltersgrenze von 70 Jahren. In begründeten Einzelfällen kann ein Aufsichtsratsmitglied für einen Zeitraum gewählt beziehungsweise bestellt werden, der längstens bis zur Beendigung der vierten ordentlichen Hauptversammlung reicht, die nach Vollendung seines 70. Lebensjahres stattfindet. Bei den Wahlvorschlägen an die Hauptversammlungen wurde diese Altersgrenze berücksichtigt und soll auch bei den nächsten Aufsichtsratswahlen beziehungsweise der Nachbesetzung vakant werdender Aufsichtsratspositionen Berücksichtigung finden.

Der Aufsichtsrat achtet auf Vielfalt bei der Besetzung des Aufsichtsrats. Mit Blick auf die internationale Ausrichtung der Deutschen Bank soll darauf geachtet werden, dass dem Aufsichtsrat eine ausreichende Anzahl an Mitgliedern mit einer langjährigen internationalen Erfahrung angehören. Derzeit haben vier Mitglieder des Aufsichtsrats ihren beruflichen und privaten Mittelpunkt im Ausland. Darüber hinaus verfügen alle Anteilseignersvertreter des Aufsichtsrats aufgrund ihrer derzeitigen oder ehemaligen Tätigkeit als Vorstand/CEO international tätiger Konzerne über langjährige internationale Erfahrung. Nach Auffassung des Aufsichtsrats wird der internationalen Tätigkeit des Unternehmens auf beiden Wegen hinreichend Rechnung getragen. Es ist das Ziel, das derzeit bestehende internationale Profil beizubehalten.

Bei den Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung achtet der Aufsichtsrat auf eine angemessene Beteiligung von Frauen. Bereits bei den Aufsichtsratswahlen im Jahr 2008 wurde hierauf im Auswahlprozess besonders Wert gelegt. Bei der Prüfung potenzieller Kandidaten für eine Neuwahl oder Nachbesetzung vakant werdender Aufsichtsratspositionen sollen wiederum qualifizierte Frauen in den Auswahlprozess einbezogen und bei den Wahlvorschlägen angemessen berücksichtigt werden. Im Einklang mit den festgelegten Zielen hat die Hauptversammlung 2011 auf Vorschlag des Aufsichtsrats Frau Garrett-Cox in den Aufsichtsrat gewählt. Seit den Aufsichtsratswahlen im Jahr 2003 waren zwischen 25 % und 40 % der Mitglieder des Aufsichtsrats Frauen. Derzeit gehören acht Frauen dem Aufsichtsrat an. Dies entspricht 40 %. Der Aufsichtsrat ist bestrebt, diese Anzahl zu wahren und die Anzahl der Frauen gegebenenfalls auf der Anteilseignerseite weiter zu erhöhen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Aufsichtsrat lediglich durch seine Wahlvorschläge an die Hauptversammlung Einfluss auf die Besetzung des Aufsichtsrats nehmen kann (zu den verschiedenen Diversity Initiativen der Deutschen Bank siehe auch den Jahresbericht 2012, verfügbar unter www.deutsche-bank.de/ir/de/content/berichte_2012.htm, sowie im Karriereportal auf den Internet-Seiten der Deutschen Bank unter www.deutsche-bank.de/careers/content/de/to_diversity.html).

Der Aufsichtsrat hat gemäß Ziffer 5.4.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex festgestellt, dass ihm eine nach seiner Einschätzung angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehört.

Einige Mitglieder des Aufsichtsrats sind oder waren im vergangenen Jahr in hochrangiger Position bei anderen Unternehmen, mit denen die Deutsche Bank in Geschäftsbeziehungen steht, tätig. Geschäfte der Deutschen Bank mit diesen Unternehmen erfolgen dabei zu Bedingungen wie unter fremden Dritten. Diese Transaktionen berühren nach unserer Ansicht die Unabhängigkeit der betroffenen Mitglieder des Aufsichtsrats nicht.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Unser Aufsichtsrat hat die folgenden fünf ständigen Ausschüsse eingerichtet. Über die konkrete Ausschussarbeit im vergangenen Geschäftsjahr informiert der Bericht des Aufsichtsrats im Finanzbericht 2012.

Präsidialausschuss: Der Präsidialausschuss ist insbesondere für Vorstands- und Aufsichtsratsangelegenheiten zuständig. Er bereitet die Entscheidungen des Aufsichtsrats über die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern einschließlich der langfristigen Nachfolgeplanung vor. Außerdem unterbreitet er dem Aufsichtsrat einen Vorschlag für die Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder und das System der Vorstandsvergütung. Er ist zuständig für den Abschluss, die Änderung und Beendigung der Dienst- und anderen Verträge unter Beachtung der alleinigen Entscheidungszuständigkeit des Aufsichtsratsplenums zu den Bezügen der Vorstandsmitglieder und für die Erteilung der Zustimmung des Aufsichtsrats zur Übernahme von Mandaten, Ehrenämtern oder Sonderaufgaben außerhalb des Konzerns durch einzelne Mitglieder des Vorstands nach § 112 AktG und zu bestimmten Verträgen mit Aufsichtsratsmitgliedern nach § 114 AktG. Darüber hinaus bereitet er die Entscheidungen des Aufsichtsrats auf dem Gebiet der Corporate Governance vor. Im Geschäftsjahr 2012 fanden sechs Sitzungen des Präsidialausschusses statt.

Die derzeitigen Mitglieder des Präsidialausschusses sind Dr. Paul Achleitner (Vorsitzender) (seit 31. Mai 2012), Alfred Herling, Karin Ruck und Tilman Todenhöfer.

Nominierungsausschuss: Der Nominierungsausschuss bereitet den Vorschlag des Aufsichtsrats für die Wahl beziehungsweise die Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner vor. Dabei orientiert er sich an den vom Aufsichtsrat benannten Kriterien für die Zusammensetzung. Im Geschäftsjahr 2012 fanden drei Sitzungen des Nominierungsausschusses statt.

Die derzeitigen Mitglieder des Nominierungsausschusses sind Dr. Paul Achleitner (Vorsitzender) (seit 31. Mai 2012), Tilman Todenhöfer und Werner Wenning.

Prüfungsausschuss: Der Prüfungsausschuss befasst sich insbesondere mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung einschließlich der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen sowie der Compliance. Dem Prüfungsausschuss obliegen die Vorprüfung der Unterlagen zum Jahres- und Konzernabschluss sowie die Erörterung der Prüfungsberichte mit dem Abschlussprüfer. Er bereitet die Entscheidungen des Aufsichtsrats über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Billigung des Konzernabschlusses vor und erörtert wesentliche Änderungen der Prüfungs- und Bilanzierungsmethoden. Der Prüfungsausschuss erörtert ferner die Zwischenberichte und die Berichte über die prüferische Durchsicht der Zwischenberichte vor ihrer Veröffentlichung mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer. Zudem erteilt der Prüfungsausschuss den Prüfungsauftrag an den von der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer. Er beschließt über die Vergütung des Abschlussprüfers und überwacht dessen Unabhängigkeit, Qualifikation und Effizienz. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses ist neben dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats berechtigt, Auskünfte direkt beim Leiter der Compliance-Abteilung einzuholen. Der Prüfungsausschuss ist zuständig für die Kenntnisnahme von Mitteilungen über wesentliche Kürzungen des Compliance-Budgets und die Entgegennahme und Behandlung des Berichts des Leiters der Compliance-Abteilung über die Angemessenheit und Wirksamkeit der Grundsätze, Mittel und Verfahren nach § 33 Abs.1 Satz 2 Nr. 5 WpHG (Compliance-Bericht). Der Compliance-Bericht erfolgt mindestens einmal jährlich. Der Leiter der internen Revision berichtet regelmäßig über die Tätigkeit der Revision. Der Prüfungsaus-

schuss wird über etwaige Sonderprüfungen und erhebliche Beanstandungen sowie sonstige außergewöhnliche Maßnahmen der Bankaufsichtsbehörden unterrichtet. Er ist zuständig für die Entgegennahme und Behandlung von Beschwerden im Zusammenhang mit der Rechnungslegung sowie internen Prüfverfahren und Fragen der Abschlussprüfung. Er gibt nach Prüfung seine Zustimmung zu Aufträgen für nicht prüfungsnahe Dienstleistungen an den Abschlussprüfer (siehe dazu auch „Wesentliche Prüfungshonorare und -leistungen“ auf Seite 482f. der Erklärung zur Unternehmensführung/Corporate-Governance-Bericht). Im Geschäftsjahr 2012 fanden sieben Sitzungen des Prüfungsausschusses statt.

Die derzeitigen Mitglieder des Prüfungsausschusses sind Dr. Karl-Gerhard Eick (Vorsitzender), Dr. Paul Achleitner (seit 31. Mai 2012), Henriette Mark, Karin Ruck, Marlehn Thieme und Prof. Dr. Klaus Rüdiger Trützschler (seit 31. Mai 2012).

Risikoausschuss: Der Risikoausschuss berät den Aufsichtsrat insbesondere zu Fragen der aktuellen und künftigen Gesamtrisikobereitschaft und -strategie und unterstützt ihn bei der Überwachung der Umsetzung dieser Strategie durch den Vorstand. Er ist zuständig für die Behandlung von Krediten, die gemäß Gesetz oder unserer Satzung eines Beschlusses des Aufsichtsrats bedürfen. Er gibt nach Prüfung seine Zustimmung zum Erwerb von Beteiligungen an anderen Unternehmen in Höhe von 2 % bis zu 3 % unseres haftenden Eigenkapitals, wenn es sich um eine Beteiligung handelt, die voraussichtlich nicht länger als zwölf Monate im vollen oder teilweisen Besitz der Bank verbleiben soll. In seinen Sitzungen berichtet der Vorstand über Kredit-, Markt-, Liquiditäts-, operationelle sowie Rechts- und Reputationsrisiken. Dem Ausschuss wird ferner über die Risikostrategie, Kreditportfolios, Kredite, die nach Gesetz oder Satzung eines Aufsichtsratsbeschlusses bedürfen, Fragen der Kapitalausstattung und Angelegenheiten, die nach den damit verbundenen Risiken von besonderer Bedeutung sind, berichtet. Im Geschäftsjahr 2012 fanden sechs Sitzungen des Risikoausschusses statt.

Die derzeitigen Mitglieder des Risikoausschusses sind Dr. Paul Achleitner (Vorsitzender) (seit 31. Mai 2012), Prof. Dr. Henning Kagermann und Suzanne Labarge.

Vermittlungsausschuss: Zusätzlich zu diesen vier Ausschüssen unterbreitet der gesetzlich zu bildende Vermittlungsausschuss Personalvorschläge an den Aufsichtsrat, wenn für die Bestellung oder Abberufung von Vorstandsmitgliedern eine Zweidrittelmehrheit nicht erreicht wurde. Er tagt nur bei Bedarf. Im Geschäftsjahr 2012 fanden keine Sitzungen des Vermittlungsausschusses statt.

Die derzeitigen Mitglieder des Vermittlungsausschusses sind Dr. Paul Achleitner (Vorsitzender) (seit 31. Mai 2012), Wolfgang Böhr, Karin Ruck und Tilman Todenhöfer.

Weitere Details zum Präsidialausschuss, Nominierungsausschuss, Risikoausschuss und Prüfungsausschuss sind in Geschäftsordnungen geregelt, die wie die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat in der jeweils aktuellen Fassung auf der Website der Deutschen Bank (www.deutsche-bank.de/corporate-governance) veröffentlicht sind.

Aktienprogramme

Informationen zu unseren aktienbasierten Vergütungsplänen sind in Anhangangabe 34 „Leistungen an Arbeitnehmer“ des Konzernabschlusses enthalten.

Rechnungslegung und Transparenz

Aktienbesitz von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern

Vorstand. Zum Aktienbesitz des Vorstands verweisen wir auf den ausführlichen Vergütungsbericht, der im Lagebericht abgedruckt ist.

Aufsichtsrat. Der individuelle Aktienbesitz (einschließlich Aktienanwartschaften gemäß unseren Aktienvergütungsprogrammen) der Mitglieder des Aufsichtsrats setzt sich wie folgt zusammen:

Mitglieder des Aufsichtsrats	Anzahl der Aktien	Anzahl Ansprüche auf Aktien
Dr. Paul Achleitner	–	–
Wolfgang Böhr	545	–
Dr. Karl-Gerhard Eick	–	–
Katherine Garrett-Cox	–	–
Alfred Herling	1.090	10
Prof. Dr. Henning Kagermann	–	–
Martina Klee	989	10
Suzanne Labarge	–	–
Peter Löscher	–	–
Henriette Mark	649	10
Gabriele Platscher	901	5
Karin Ruck	165	–
Rudolf Stockem	–	–
Dr. Johannes Teyssen	–	–
Marlehn Thieme	290	10
Tilman Todenhöfer	1.741	–
Prof. Dr. Klaus Rüdiger Trützschler	2.250	–
Stefan Viertel	153	10
Renate Voigt	255	10
Werner Wenning	–	–
Insgesamt	9.028	65

Die Mitglieder des Aufsichtsrats halten 9.028 Aktien, was weniger als 0,01 % der ausgegebenen Aktien am 25. März 2013 entspricht.

Die Spalte „Anzahl Ansprüche auf Aktien“ in der Tabelle zeigt diejenigen Aktienansprüche der Aufsichtsratsmitglieder, die Mitarbeiter der Deutschen Bank sind, die im Rahmen des Global Share Purchase Plan Gratisaktien („Matching Awards“) erhalten haben, die ihnen am 1. November 2013 zugeteilt werden.

Geschäfte mit nahestehenden Dritten

Informationen zu Geschäften mit nahestehenden Dritten sind in Anhangangabe 37 „Geschäfte mit nahestehenden Dritten“ enthalten.

Wirtschaftsprüfung und Controlling

Finanzexperten des Prüfungsausschusses

Der Aufsichtsrat hat die folgenden Mitglieder des Prüfungsausschusses zu „Finanzexperten des Prüfungsausschusses“ gemäß der Begriffsdefinition in Section 407 der Ausführungsbestimmungen der Securities and Exchange Commission zum Sarbanes-Oxley Act 2002 benannt: Dr. Paul Achleitner, Dr. Karl-Gerhard Eick und Prof. Dr. Klaus Rüdiger Trützschler. Die genannten Finanzexperten des Prüfungsausschusses sind entsprechend der Rule 10A-3 des US-amerikanischen Börsengesetzes (Securities Exchange Act) von 1934 und § 100 Absatz 5 AktG von der Bank „unabhängig“. Entsprechend §§ 107 Absatz 4, 100 Absatz 5 AktG verfügen sie über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung.

Verhaltens- und Ethikkodex

Der Verhaltens- und Ethikkodex für die Deutsche Bank legt die Werte und Mindeststandards für das Verhalten aller Mitarbeiter untereinander sowie gegenüber Kunden, Wettbewerbern, Geschäftspartnern, Behörden und Aktionären fest und enthält eine Selbstverpflichtung von Vorstand und Group Executive Committee. Der Kodex orientiert sich dabei an unseren wesentlichen Werten und den Versprechen gegenüber unseren Ziel-

gruppen. Er bildet auch die Basis für unsere Richtlinien, welche die Umsetzung geltender Gesetze und Verordnungen erläutern.

Entsprechend Section 406 des Sarbanes-Oxley Act 2002 haben wir zudem einen Ethikkodex mit besonderen Verpflichtungen für „Senior Financial Officer“ verabschiedet. Derzeit sind dies bei der Deutschen Bank die Co-Vorsitzenden des Vorstands, der Chief Financial Officer und der Head of Group Reporting sowie die Mitglieder des Group Finance Committee. Im Berichtsjahr 2012 wurden dem Corporate-Governance-Beauftragten keine Verstöße gegen den Ethikkodex für Senior Financial Officer angezeigt.

Die Verhaltens- und Ethikkodizes für die Deutsche Bank sind auf der Website der Deutschen Bank in der jeweils aktuellen Fassung unter www.deutsche-bank.de/ir/de/content/ethikkodizes veröffentlicht.

Wesentliche Prüfungshonorare und -leistungen

Nach deutschem Recht wird der Abschlussprüfer von der Hauptversammlung auf Vorschlag des Aufsichtsrats gewählt. Der Prüfungsausschuss unseres Aufsichtsrats bereitet den Vorschlag des Aufsichtsrats für die Wahl des Abschlussprüfers vor. Nach der Wahl des Abschlussprüfers erteilt der Prüfungsausschuss das Mandat, genehmigt in eigener Verantwortung Bedingungen und Umfang der Abschlussprüfung sowie sämtliche Prüfungshonorare und überwacht die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers. Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde als unser Abschlussprüfer für die Jahre 2011 und 2012 gewählt.

Die unten stehende Tabelle zeigt die gesamten von unserem Abschlussprüfer abgerechneten Honorare für die letzten beiden Geschäftsjahre in den folgenden Kategorien: (1) Prüfungshonorare, das heißt Honorare im Zusammenhang mit der gesetzlichen Abschlussprüfung durch den Abschlussprüfer, in Verbindung mit satzungsmäßigen und aufsichtsrechtlichen Prüfungen, die in den betreffenden Geschäftsjahren in Rechnung gestellt wurden; (2) Honorare für prüfungsnahen Dienstleistungen, das heißt Honorare für Gutachten und zugehörige Dienstleistungen, die in engem Bezug zu der Durchführung der Abschlussprüfung stehen und nicht unter Prüfungshonorare ausgewiesen werden; (3) Honorare für Steuerberatung, das heißt Honorare für professionelle Dienstleistungen zur Sicherstellung der Einhaltung von Steuervorschriften, Steuerberatung und Steuerplanung; sowie (4) alle sonstigen Honorare für Produkte und Dienstleistungen, die nicht unter Prüfungshonorare, Honorare für prüfungsnahen Dienstleistungen und Steuerberatung fallen. In diesen Beträgen sind Aufwendungen eingeschlossen, Umsatzsteuer ist nicht eingeschlossen.

Kategorie in Mio €	2012	2011
Prüfungshonorare	50	54
Honorare für prüfungsnahen Dienstleistungen	19	12
Honorare für Steuerberatung	7	7
Sonstige Honorare	1	3
Summe der Honorare¹	76	76

¹ Einzelpositionen wegen Rundungen nicht zur Summe addierbar.

Die Prüfungshonorare beinhalten nicht die Prüfungshonorare für die Postbank und deren konsolidierte Gesellschaften, die derzeit nicht von der KPMG geprüft werden. Der Rückgang der Prüfungshonorare resultiert insbesondere aus einer geringeren Anzahl zu prüfender Konzerngesellschaften. Der Anstieg der Honorare für prüfungsnahen Dienstleistungen ist in erster Linie auf eine höhere Anzahl Beratungsleistungen für die Postbank und deren Gesellschaften zurückzuführen. Die Honorare für prüfungsnahen Dienstleistungen enthielten Honorare für Beratungsleistungen, Due-Diligence-bezogene Leistungen im Zusammenhang mit aktuellen oder geplanten Zukäufen und Verkäufen, Gutachtertätigkeiten und sonstige vereinbarte Dienstleistungen. Die Honorare für Steuerberatung inklusive Dienstleistungshonoraren enthielten Honorare für Beratungs- und Unterstützungsleistungen bei der Erstellung der Steuererklärung sowie für Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Erarbeitung von Strategien und Initiativen für die konzernweite Steuerplanung unter Beachtung der jeweiligen steuerlichen Regelungen. Die sonstigen Honorare umfassten projektbezogene Beratungsleistungen.

US-amerikanische Gesetze und Vorschriften sowie unsere eigenen Richtlinien sehen generell vor, dass jede Beauftragung unseres Abschlussprüfers vorab durch unseren Prüfungsausschuss oder gemäß den von diesem verabschiedeten Richtlinien und Weisungen genehmigt wird. Für prüfungsfremde Dienstleistungen unseres Abschlussprüfers hat unser Prüfungsausschuss folgende Richtlinien und Weisungen festgelegt: Anfragen zur

Beauftragung müssen in erster Instanz unserem Group Finance Committee vorgelegt werden, das sich aus unserem Chief Financial Officer und leitenden Mitarbeitern unserer Finance- und Steuerabteilungen zusammensetzt. Bezieht sich eine Anfrage auf Dienstleistungen, welche die Unabhängigkeit unseres Abschlussprüfers gefährden würden, muss diese abgelehnt werden. Für bestimmte zulässige Gutachter- und Finanzberatungsleistungen sowie Steuerberatungsleistungen hat der Prüfungsausschuss eine Vorabgenehmigung erteilt, soweit die erwarteten Honorare für die einzelnen Leistungen 1 Mio € nicht übersteigen. Entsprechende Anfragen kann das Group Finance Committee genehmigen, hat darüber aber regelmäßig dem Prüfungsausschuss zu berichten. Betrifft eine Anfrage zur Beauftragung weder unzulässige noch vorab genehmigte prüfungsfremde Dienstleistungen, muss sie vom Group Finance Committee zur Prüfung an den Prüfungsausschuss weitergeleitet werden. Um die Prüfung von Anfragen zur Beauftragung zwischen den Ausschusssitzungen zu erleichtern, hat der Prüfungsausschuss zudem die Genehmigungskompetenz an mehrere seiner Mitglieder delegiert, die gemäß Definition der Securities and Exchange Commission und der New York Stock Exchange „unabhängig“ sind. Diese Mitglieder berichten dem Prüfungsausschuss über jede von ihnen erteilte Genehmigung in der jeweils nächsten Sitzung.

Darüber hinaus kann nach den geltenden US-amerikanischen Gesetzen und Vorschriften für die Beauftragung von prüfungsfremden Dienstleistungen, die insgesamt nicht mehr als 5% der an unseren Abschlussprüfer bezahlten Honorare ausmachen, auf die Notwendigkeit der Vorabgenehmigung verzichtet werden, wenn der entsprechende Auftrag von uns zum Zeitpunkt der Beauftragung nicht berücksichtigt und unverzüglich dem Prüfungsausschuss oder einem dafür zuständigen Ausschussmitglied gemeldet sowie vor Abschluss der Prüfung genehmigt wurde. In den Geschäftsjahren 2011 und 2012 lag der Prozentsatz der an unseren Abschlussprüfer gezahlten Honorare, die durch Nichtprüfungsleistungen in den einzelnen Kategorien anfielen und für die auf eine Vorabgenehmigung verzichtet werden konnte, unter 5%.

Einhaltung des Deutschen Corporate Governance Kodex

Erklärung gemäß § 161 des Aktiengesetzes (Entsprechenserklärung 2012)

Die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG, die Aufsichtsrat und Vorstand zuletzt am 25. Oktober 2011 abgegeben hatten, wurde in der Aufsichtsratssitzung am 30. Oktober 2012 erneuert. Vorstand und Aufsichtsrat erklärten, dass seitens der Deutsche Bank AG den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 15. Mai 2012 wie bisher mit einer Ausnahme entsprochen wurde und wird. Bei der Ausnahme handelt es sich um die Empfehlung nach Ziff. 5.5.3 Satz 1 des Kodex zur Offenlegung von Interessenkonflikten im Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung; insoweit wurde die Entsprechenserklärung vorsorglich aufgrund von zwei nicht rechtskräftigen Urteilen des OLG Frankfurt eingeschränkt.

Am 19. März 2013 haben Vorstand und Aufsichtsrat die Entsprechenserklärung vom 30. Oktober 2012 für die Zukunft dahingehend weiter eingeschränkt, dass in Abweichung von der Empfehlung in Ziff. 7.1.2 Satz 4 des Kodex der Konzernabschluss der Deutsche Bank AG für das Geschäftsjahr 2012 nicht binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende öffentlich zugänglich sein wird. Die Deutsche Bank AG hat die Veröffentlichung ihres Geschäftsberichts 2012 sowie des Form 20-F auf Mitte April 2013, nach Durchführung der außerordentlichen Hauptversammlung am 11. April 2013, verschoben. Hintergrund ist eine Entscheidung des Landgerichts Frankfurt am Main, das in erster Instanz am 18. Dezember 2012 unter anderem den in der Hauptversammlung der Deutsche Bank AG vom 31. Mai 2012 gefassten Beschluss zur Bestellung der KPMG Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, zum Abschlussprüfer und zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2012 für nichtig erklärt hat. Zwar hat die Deutsche Bank AG gegen diese Entscheidung Rechtsmittel eingelegt, um aber Risiken hinsichtlich der Wirksamkeit des Jahresabschlusses möglichst weitgehend auszuschließen, sollte vor der Erteilung des Testats und vor Veröffentlichung der Abschlüsse zunächst durch die außerordentliche Hauptversammlung am 11. April 2013 die Bestellung des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers bestätigt werden.

Die angepasste Entsprechenserklärung 2012 lautet daher wie folgt:

- 1. „Die letzte Entsprechenserklärung erfolgte am 25. Oktober 2011. Seit diesem Zeitpunkt hat die Deutsche Bank AG den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Kodexfassung vom 26. Mai 2010, veröffentlicht im Bundesanzeiger am 2. Juli 2010, entsprochen, wobei vorsorglich eine Ausnahme hinsichtlich Ziffer 5.5.3 Satz 1, der die Offenlegung von Interessenkonflikten im Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung behandelt, erklärt wurde, da unsere Vorgehensweise nach zwei nicht rechtskräftigen Urteilen des OLG Frankfurt am Main der Empfehlung in Ziffer 5.5.3 Satz 1 nicht

genügt. Wir halten die Verpflichtungen aus Ziffer 5.5.3 Satz 1 durch die aktienrechtliche Verschwiegenheitsverpflichtung nach §§ 93, 116 AktG begrenzt und sehen, anders als das OLG Frankfurt am Main, keine Grundlage für eine Ausweitung der Information.

- 2. Die „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ legte am 15. Mai 2012 eine neue Kodexfassung vor, die am 15. Juni 2012 im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde. Auch der neuen Fassung entsprach die Deutsche Bank wie unter erstens aufgeführt mit Ausnahme der neu gefassten Ziffer 5.4.1. Aufgrund der Neuregelung bei den Zielsetzungen hinsichtlich der Zusammensetzung des Aufsichtsrats wurden nach der erforderlichen eingehenden Diskussion in der Aufsichtsratssitzung am 30. Oktober 2012 konkrete Ziele hinsichtlich der Anzahl der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder im Sinne von Ziffer 5.4.2 beschlossen.
- 3. Seit 30. Oktober 2012 entsprach die Deutsche Bank AG den Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" in der Kodexfassung vom 15. Mai 2012, wobei vorsorglich eine Ausnahme hinsichtlich Ziffer 5.5.3 Satz 1 mit der unter 1. genannten Begründung erklärt wurde, da wir an dieser von uns für richtig gehaltenen Praxis weiterhin festhalten wollten. 4. Ab heute entspricht die Deutsche Bank AG den Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" in der Kodexfassung vom 15. Mai 2012, mit den folgenden Ausnahmen:
 - Vorsorglich wird eine Ausnahme hinsichtlich Ziffer 5.5.3 Satz 1 mit der unter 1. genannten Begründung erklärt, da wir an dieser von uns für richtig gehaltenen Praxis weiterhin festhalten wollen.
 - Mit Entscheidung vom 18. Dezember 2012 hat das Landgericht Frankfurt am Main in erster Instanz den in der Hauptversammlung der Deutsche Bank AG am 31. Mai 2012 gefassten Beschluss zur Bestellung der KPMG Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, zum Abschlussprüfer und zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2012 für nichtig erklärt. Zwar hat die Deutsche Bank AG Rechtsmittel gegen diese Entscheidung eingelegt, um aber Risiken hinsichtlich der Wirksamkeit des Jahresabschlusses möglichst weitgehend auszuschließen, soll der Jahresabschluss erst testiert werden, wenn die Bestellung des Abschlussprüfers durch Beschluss der auf den 11. April 2013 einberufenen außerordentlichen Hauptversammlung bestätigt ist. In Abweichung von der Empfehlung in Ziffer 7.1.2 Satz 4 wird der Konzernabschluss der Deutsche Bank AG daher nicht binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende öffentlich zugänglich sein. Die Deutsche Bank AG hat die Veröffentlichung ihres Geschäftsberichts 2012 sowie des Form 20-F auf Mitte April 2013, nach Durchführung der außerordentlichen Hauptversammlung am 11. April 2013, verschoben.“

Die angepasste Entsprechenserklärung 2012 und alle früheren Entsprechenserklärungen sind auf der Website der Deutschen Bank unter www.deutsche-bank.de/corporate-governance veröffentlicht, wo auch die aktuelle Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex zu finden ist.

Ziffer 5.4.3 des Deutschen Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass Anträge auf gerichtliche Bestellung von Aufsichtsratsmitgliedern bis zur nächsten Hauptversammlung befristet werden sollen. Nach schriftlicher Bestätigung der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ bezieht sich diese Empfehlung nur auf die von der Hauptversammlung gewählten Vertreter der Anteilseigner. Denn nur diese können durch Wahl der Hauptversammlung bestätigt werden beziehungsweise durch ein anderes, von der Hauptversammlung gewähltes Mitglied ersetzt werden. Demzufolge trifft diese Überlegung nicht auf gerichtlich bestellte Arbeitnehmervertreter für den Aufsichtsrat zu. Daher hat das Registergericht Frau Renate Voigt am 30. November 2011 als Vertreterin der Arbeitnehmer bis zum Ablauf der Amtszeit des Aufsichtsrats bestellt.

Stellungnahme zu den Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex

Die Bank entspricht freiwillig den Anregungen des Kodex in der Fassung vom 15. Mai 2012 mit folgenden Ausnahmen:

- Die von der Bank benannten Stimmrechtsvertreter sind für Teilnehmer der Hauptversammlung bis zur Abstimmung erreichbar. Aktionäre, die den Stimmrechtsvertretern schon zuvor Vollmacht erteilt haben, erreichen diese am Tag der Hauptversammlung bis 12.00 Uhr über das Weisungstool im Internet (Kodex Ziffer 2.3.3). So kann das Risiko aus etwaigen technischen Störungen unmittelbar vor der Abstimmung weitgehend ausgeschlossen werden. Zudem endet auch die Übertragung der Hauptversammlung im Internet spätestens zu diesem Zeitpunkt, sodass für die Meinungsbildung der nur über Stimmrechtsvertreter teilnehmenden Aktionäre keine verwertbaren Informationen nach diesem Zeitpunkt mehr zu erwarten sind.
- Die Übertragung der Hauptversammlung im Internet (Kodex Ziffer 2.3.4) erfolgt für die Eröffnung durch den Versammlungsleiter und den Bericht des Vorstands. Die Aktionäre haben so die Möglichkeit, unbelastet von einer weitgehend öffentlichen Übertragung mit der Verwaltung zu diskutieren.

05 -

Ergänzende Informationen

Vorstand – 486

Aufsichtsrat – 487

Advisory Boards – 489

Der Konzern im Fünfjahresvergleich – 490

Patronatserklärung – 491

Impressum / Publikationen – 492

Vorstand

Dr. Josef Ackermann
Vorsitzender
bis 31. Mai 2012

Dr. Hugo Bänziger
bis 31. Mai 2012

Jürgen Fitschen
Co-Vorsitzender ab 31. Mai 2012

Anshuman Jain
Co-Vorsitzender ab 31. Mai 2012

Stefan Krause

Dr. Stephan Leithner
ab 1. Juni 2012

Stuart Wilson Lewis
ab 1. Juni 2012

Hermann-Josef Lamberti
bis 31. Mai 2012

Rainer Neske

Henry Ritchotte
ab 1. Juni 2012

Aufsichtsrat

Dr. Paul Achleitner
– Vorsitzender
seit 31. Mai 2012
München

Dr. Clemens Börsig
– Vorsitzender
bis 31. Mai 2012
Frankfurt am Main

Karin Ruck*
– Stellvertretende Vorsitzende
Deutsche Bank AG,
Bad Soden am Taunus

Wolfgang Böhr*
Deutsche Bank AG,
Düsseldorf

Dr. Karl-Gerhard Eick
KGE Asset Management
Consulting Ltd.,
London

Katherine Garrett-Cox
Chief Executive Officer
Alliance Trust Plc,
Brehin, Angus

Alfred Herling*
Deutsche Bank AG,
Wuppertal

Gerd Herzberg*
bis 31. Mai 2012
Hamburg

Prof. Dr. Henning Kagermann
Präsident acatech – Deutsche
Akademie der Technikwissenschaften,
Königs Wusterhausen

Martina Klee*
Deutsche Bank AG,
Frankfurt am Main

Suzanne Labarge
Toronto

Maurice Lévy
bis 31. Mai 2012
Chairman und Chief Executive Officer
Publicis Groupe S.A.,
Paris

Peter Löscher
seit 31. Mai 2012
Vorsitzender des Vorstands
Siemens AG,
München

Henriette Mark*
Deutsche Bank AG,
München

Gabriele Platscher*
Deutsche Bank Privat- und
Geschäftskunden AG,
Braunschweig

Dr. Theo Siegert
bis 31. Mai 2012
Geschäftsführender Gesellschafter
de Haen Carstanjen & Söhne,
Düsseldorf

Rudolf Stockem*
seit 1. Juni 2012
Gewerkschaftssekretär ver.di -
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft,
Aachen

Dr. Johannes Teysen
Vorsitzender des Vorstands
E.ON SE,
Düsseldorf

Marlehn Thieme*
Deutsche Bank AG,
Bad Soden am Taunus

Tilman Todenhöfer
Persönlich haftender
Gesellschafter Robert Bosch
Industrietreuhand KG,
Madrid

Prof. Dr. Klaus Rüdiger Trützschler
seit 31. Mai 2012
Essen

Stefan Viertel*
Deutsche Bank AG,
Bad Soden am Taunus

Renate Voigt*
Deutsche Bank AG,
Stuttgart

Werner Wenning
Vorsitzender des Aufsichtsrats
E.ON SE;
Vorsitzender des Aufsichtsrats
Bayer AG seit 1. Oktober 2012,
Leverkusen

*Von den Arbeitnehmern in Deutschland
gewählt; Renate Voigt gerichtlich als
Arbeitnehmervertreterin bestellt.

Aufsichtsratsausschüsse

Präsidialausschuss

Dr. Paul Achleitner
seit 31. Mai 2012
– Vorsitzender

Dr. Clemens Börsig
bis 31. Mai 2012
– Vorsitzender

Alfred Herling*

Karin Ruck*

Tilman Todenhöfer

Vermittlungsausschuss

Dr. Paul Achleitner
seit 31. Mai 2012
– Vorsitzender

Dr. Clemens Börsig
bis 31. Mai 2012
– Vorsitzender

Wolfgang Böhr*

Karin Ruck*

Tilman Todenhöfer

Prüfungsausschuss

Dr. Karl-Gerhard Eick
– Vorsitzender

Dr. Paul Achleitner
seit 31. Mai 2012

Dr. Clemens Börsig
bis 31. Mai 2012

Henriette Mark*

Karin Ruck*

Dr. Theo Siegert
bis 31. Mai 2012

Marlehn Thieme*

Prof. Dr. Klaus Rüdiger Trützschler
seit 31. Mai 2012

Risikoausschuss

Dr. Paul Achleitner
seit 31. Mai 2012
– Vorsitzender

Dr. Clemens Börsig
bis 31. Mai 2012
– Vorsitzender

Prof. Dr. Henning Kagermann

Suzanne Labarge

Dr. Theo Siegert
bis 31. Mai 2012
– Ersatzmitglied

Nominierungsausschuss

Dr. Paul Achleitner
seit 31. Mai 2012
– Vorsitzender

Dr. Clemens Börsig
bis 31. Mai 2012
– Vorsitzender

Tilman Todenhöfer

Werner Wenning

*Von den Arbeitnehmern in Deutschland
gewählt.

Advisory Boards

Die Advisory Boards finden Sie auf der Website der Deutschen Bank unter www.deutsche-bank.de/beraterkreise.

Der Konzern im Fünfjahresvergleich

Bilanz in Mio €	31.12.2012	31.12.2011	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2008
Bilanzsumme	2.012.329	2.164.103	1.905.630	1.500.664	2.202.423
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	397.279	412.514	407.729	258.105	269.281
Summe der Verbindlichkeiten ¹	1.957.919	2.109.443	1.855.262	1.462.695	2.170.509
Den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Eigenkapital ¹	54.003	53.390	48.819	36.647	30.703
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	407	1.270	1.549	1.322	1.211
Tier-1-Kapital ²	50.483	49.047	42.565	34.406	31.094
Aufsichtsrechtliches Eigenkapital insgesamt ²	57.015	55.226	48.688	37.929	37.396
Gewinn- und Verlustrechnung in Mio €	2012	2011	2010	2009	2008
Zinsüberschuss	15.891	17.445	15.583	12.459	12.453
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	1.721	1.839	1.274	2.630	1.076
Provisionsüberschuss	11.510	11.544	10.669	8.911	9.741
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen	5.599	3.058	3.354	7.109	-9.992
Sonstige zinsunabhängige Erträge	741	1.181	-1.039	-527	1.411
Zinsunabhängige Erträge insgesamt	17.850	15.783	12.984	15.493	1.160
Personalaufwand	13.526	13.135	12.671	11.310	9.606
Sachaufwand und sonstiger Aufwand	15.016	12.657	10.133	8.402	8.339
Aufwendungen im Versicherungsgeschäft	414	207	485	542	-252
Wertminderung auf immaterielle Vermögenswerte	1.886	-	29	-134	585
Restrukturierungsaufwand	394	-	-	-	-
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	31.236	25.999	23.318	20.120	18.278
Ergebnis vor Steuern	784	5.390	3.975	5.202	-5.741
Ertragsteueraufwand/-ertrag (-)	493	1.064	1.645	244	-1.845
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	291	4.326	2.330	4.958	-3.896
Den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbares Konzernergebnis	54	194	20	-15	-61
Den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Konzernergebnis	237	4.132	2.310	4.973	-3.835
Kennziffern	2012	2011	2010	2009	2008
Ergebnis je Aktie (unverwässert) ³	0,25 €	4,45 €	3,07 €	7,21 €	-6,87 €
Ergebnis je Aktie (verwässert) ³	0,25 €	4,30 €	2,92 €	6,94 €	-6,87 €
Dividendenzahlung je Aktie, gezahlt in der Periode	0,75 €	0,75 €	0,75 €	0,50 €	4,50 €
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital)	0,4 %	8,2 %	5,5 %	14,6 %	-11,1 %
Eigenkapitalrendite vor Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital)	1,3 %	10,2 %	9,5 %	15,3 %	-16,5 %
Aufwand-Ertrag-Relation	92,6 %	78,2 %	81,6 %	72,0 %	134,3 %
Tier-1-Kapitalquote ohne Hybridinstrumente ²	11,4 %	9,5 %	8,7 %	8,7 %	7,0 %
Tier-1-Kapitalquote ²	15,1 %	12,9 %	12,3 %	12,6 %	10,1 %
Eigenkapitalquote ²	17,1 %	14,5 %	14,1 %	13,9 %	12,2 %
Mitarbeiter (in Vollzeitkräfte umgerechnet) ⁴	98.219	100.996	102.062	77.053	80.456

¹ Die erstmalige Bilanzierung des Unternehmenserwerbs von ABN AMRO, die am 31. März 2011 abgeschlossen wurde, führte zu einer rückwirkenden Reduzierung der Gewinnrücklagen in Höhe von 24 Mio € zum 31. Dezember 2010.

² Werte für 2012 und 2011 basieren auf den veränderten Kapitalanforderungen für Risiken im Handelsbuch und Verbriefungspositionen nach Maßgabe der Capital Requirements Directive 3 (auch „Basel 2.5“), die Eingang in das Kreditwesengesetz und die Solvabilitätsverordnung gefunden hat. Werte für 2010, 2009 und 2008 basieren auf dem überarbeiteten und vom Baseler Ausschuss 2004 präsentierten Eigenkapitalstandard (Basel 2), der im deutschen Kreditwesengesetz und in der Solvabilitätsverordnung in deutsches Recht umgesetzt wurde. Die Kapitalquoten setzen das jeweilige Kapital in Beziehung zu den Risikoaktiva für das Kredit-, Markt- und Operationelle Risiko. Enthält keine Übergangsposten gemäß § 64h Absatz 3 KWG.

³ Die Anzahl der durchschnittlich ausstehenden Aktien (unverwässert und verwässert) wurde für alle Perioden vor dem 6. Oktober 2010 angepasst, um den Effekt der Bonuskomponente von Bezugsrechten, die im Rahmen der Kapitalerhöhung ausgegeben wurden, zu berücksichtigen.

⁴ Die Deutsche Postbank passte die Berechnung der Mitarbeiter auf Basis von Vollzeitkräften per 31. Dezember 2011 an die der Deutschen Bank an. Dies führte zu einer Reduktion um 260 Vollzeitkräfte für den Konzern (vorherige Perioden wurden nicht angepasst).

Patronatserklärung

Die Deutsche Bank AG trägt für die folgenden Gesellschaften, abgesehen vom Fall des politischen Risikos, dafür Sorge, dass sie ihre vertraglichen Verbindlichkeiten erfüllen können:

DB Investments (GB) Limited, London	Deutsche Bank Società per Azioni, Mailand
Deutsche Asset Management International GmbH, Frankfurt am Main	Deutsche Bank (Suisse) SA, Genf
Deutsche Asset Management Investmentgesellschaft mbH vormals DEGEF Deutsche Gesellschaft für Fondsverwaltung mbH, Frankfurt am Main	Deutsche Bank Trust Company Americas, New York
Deutsche Australia Limited, Sydney	Deutsche Futures Singapore Pte Ltd, Singapur
DEUTSCHE BANK A.Ş., Istanbul	Deutsche Holdings (Malta) Ltd., St. Julians
Deutsche Bank Americas Holding Corp., Wilmington	Deutsche Morgan Grenfell Group Public Limited Company, London
Deutsche Bank (China) Co., Ltd., Peking	Deutsche Securities Asia Limited, Hongkong
Deutsche Bank Europe GmbH, Frankfurt am Main	Deutsche Securities Limited, Hongkong
Deutsche Bank Luxembourg S.A., Luxemburg	DWS Holding & Service GmbH, Frankfurt am Main
Deutsche Bank (Malaysia) Berhad, Kuala Lumpur	DWS Investment GmbH, Frankfurt am Main
Deutsche Bank Polska Spółka Akcyjna, Warschau	DWS Investment S.A., Luxemburg
Deutsche Bank S.A., Buenos Aires	Public joint-stock company „Deutsche Bank DBU“, Kiew
Deutsche Bank S.A. – Banco Alemão, Sao Paulo	OOO „Deutsche Bank“, Moskau
Deutsche Bank, Sociedad Anónima Española, Madrid	

Impressum / Publikationen

Deutsche Bank Aktiengesellschaft
Taunusanlage 12
60262 Frankfurt am Main
Telefon: (0 69) 9 10 00
deutsche.bank@db.com

Aktionärshotline:
(08 00) 9 10 80 00

Hauptversammlungshotline:
(08 00) 1 00 47 98

Investor Relations:
(0 69) 9 10 3 80 80
db.ir@db.com

Publikationen zum Jahresabschluss
Bitte beachten Sie, dass der Geschäftsbericht des Deutsche Bank-Konzerns aus zwei separaten Teilen, dem Jahresbericht 2012 und dem Finanzbericht 2012, besteht.

- Jahresbericht 2012
(in Deutsch und Englisch)
- Finanzbericht 2012
(in Deutsch und Englisch)
- Unternehmerische Verantwortung Bericht 2012
(in Deutsch und Englisch)
- Jahresabschluss und Lagebericht der Deutschen Bank AG 2012
(in Deutsch und Englisch)
- Verzeichnis der Beiratsmitglieder
(in Deutsch)

Bestellmöglichkeiten:
E-Mail – Internet
service-center@bertelsmann.de
www.deutsche-bank.de/12

Fax
(0 18 05) 07 08 08

Telefon
(0 18 05) 80 22 00

postalisch
arvato logistics services
Bestellservice Deutsche Bank
Gottlieb-Daimler-Straße 1
D-33428 Harsewinkel

Online
Alle Publikationen zum Jahresabschluss sind abrufbar unter:
www.deutsche-bank.de/12

Hinweis in Bezug auf zukunftsgerichtete Aussagen
Dieser Bericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Zukunftsgerichtete Aussagen sind Aussagen, die nicht Tatsachen der Vergangenheit beschreiben. Sie umfassen auch Aussagen über unsere Annahmen und Erwartungen. Diese Aussagen beruhen auf Planungen, Schätzungen und Prognosen, die der Geschäftsleitung der Deutschen Bank derzeit zur Verfügung stehen. Zukunftsgerichtete Aussagen gelten deshalb nur an dem Tag, an dem sie gemacht werden. Wir übernehmen keine Verpflichtung, solche Aussagen angesichts neuer Informationen oder künftiger Ereignisse anzupassen.

Zukunftsgerichtete Aussagen beinhalten naturgemäß Risiken und Unsicherheitsfaktoren. Eine Vielzahl wichtiger Faktoren kann dazu beitragen, dass die tatsächlichen Ergebnisse erheblich von zukunftsgerichteten Aussagen abweichen. Solche Faktoren sind etwa die Verfassung der Finanzmärkte in Deutschland, Europa, den USA und andernorts, in denen wir einen erheblichen Teil unserer Erträge aus dem Wertpapierhandel erzielen und einen erheblichen Teil unserer Vermögenswerte halten, die Preisentwicklung von Vermögenswerten und Entwicklung von Marktvolatilitäten, der mögliche Ausfall von Kreditnehmern oder Kontrahenten von Handelsgeschäften, die Umsetzung unserer strategischen Initiativen, die Verlässlichkeit unserer Grundsätze, Verfahren und Methoden zum Risikomanagement sowie andere Risiken, die in den von uns bei der US Securities and Exchange Commission (SEC) hinterlegten Unterlagen dargestellt sind. Diese Faktoren haben wir in unserem SEC-Bericht nach „Form 20-F“ vom 15. April 2013 unter der Überschrift „Risk Factors“ im Detail dargestellt. Kopien dieses Berichts sind auf Anfrage bei uns erhältlich oder unter www.deutsche-bank.com/ir verfügbar.

2013

30. April 2013

Zwischenbericht zum 31. März 2013

23. Mai 2013

Hauptversammlung in der Festhalle
Frankfurt am Main (Messegelände)

24. Mai 2013

Dividendenzahlung

30. Juli 2013

Zwischenbericht zum 30. Juni 2013

29. Oktober 2013

Zwischenbericht zum 30. September 2013

2014

29. Januar 2014

Vorläufiges Jahresergebnis für das Geschäftsjahr 2013

20. März 2014

Geschäftsbericht 2013 und Form 20-F

29. April 2014

Zwischenbericht zum 31. März 2014

22. Mai 2014

Hauptversammlung in der Festhalle
Frankfurt am Main (Messegelände)

23. Mai 2014

Dividendenzahlung

29. Juli 2014

Zwischenbericht zum 30. Juni 2014

29. Oktober 2014

Zwischenbericht zum 30. September 2014